

Fulgentius Kleiber (1773–1831), Ex-Augustiner – Pfarrer – Kanoniker

Ein Priesterleben in Regensburg im Kontext des politischen und kirchlichen Umbruchs, sowie ökonomischer und sozialer Krisen

von

Lilian-Rosemarie Dinkel

Inhaltsangabe

Einleitung	91
Kapitel I „Dilecto filio Fulgentio Kleiber ordinis Eremitarum Sti. Augustini“ ...	92
Kapitel II „... bei der drückenden Theuerung und der Armuth der Einwohner ...“	106
Kapitel III „... weil ich das frohe Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ...“	120
Kapitel IV „... damit er nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde ...“ .	131
Epilog	135
Verzeichnis der Abkürzungen/Quellenangaben	138
Literatur	138

Einleitung

Geburtsjahr 1773 und Todesjahr 1831 des Fulgentius Kleiber umfassen sechzig Jahre größter politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche in Europa: Säkularisation, Aufstieg und Sturz Napoleons, Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, den Aufstieg Bayerns zum Königreich, durch Kriege, Hunger, materielle Not geprägte Zeiten, und schließlich die Epoche der Restauration.

Leben und Wirken zwischen seelsorgerischer Pflichterfüllung, Bemühen um Gehorsam gegenüber geistlicher und weltlicher Obrigkeit und der stete Kampf eines Ex-Religiosen um materielle „Subsistenz“ kennzeichnen das Schicksal des Fulgentius Kleiber, ehemaliger Augustiner-Eremit, späterer Pfarrer von Stift Niedermünster und schließlich Kanoniker des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Kleibers umfangreicher und bisher unveröffentlichter Briefwechsel mit staatlichen und kirchlichen Institutionen, die in ihm enthaltenen Selbstzeugnisse und Beurteilungen seiner Person und seines Wirkens durch Außenstehende, müssen im Zusammenhang einerseits mit den Entwicklungen von Stift und Kirche Niedermünster, andererseits jedoch auch mit den allgemeinen Notzeiten politischer und wirtschaftlicher Umgestaltungen innerhalb der einstmaligen freien Reichsstadt Regensburg betrachtet werden.

Auskunft über letzteres geben die Jahrgangsbände des seit 1811 erscheinenden Regensburger Intelligenz – ab 1815 – Wochenblattes, die ich in exemplarisch gewählten Dokumentations-Beispielen, mit zeitlichem Schwerpunkt auf die Jahre 1811–1820, in Relation zu den Aussagen in Kleibers Briefwechsel setzen werde.

KAPITEL I

„*Dilecto filio Fulgentio Kleiber ordinis Eremitarum Sti. Augustini*“

Die Taufmatrikel des Domes U. L. Frau in München verzeichnen unter dem 29. Januarius 1773 die Geburt des Josephus Aloysius Kleiber, Sohn des bürgerl. Schneidermeisters Josephus Kleiber und dessen Gattin Maria Anna Wagnerin, „nat. heri 5 vesp.“¹

Die nächsten Nennungen Kleibers finden sich bereits unter seinem Ordensnamen Fulgentius in den Aufzeichnungen des Klosters der Augustiner-Eremiten in München unter den:

Minorandi (3. April 1794)

Subdiaconandi (17. Juni 1794)

Diaconandi (28. Mai 1795)

Presbyterandi (24. März 1796).²

Der Prior des Klosters, Navigius Majr, bestätigt in den jeweils gleich lautenden Anträgen an den Fürstbischof (Joseph Konrad von Schroffenberg), dass er die Aspiranten „... non Solum religiosis moribus Sufficienter instructos, verum etiam præmisso rigoroso Examine in Doctrina Theologica Satis peritos ...“ befunden habe.

Kleibers Weihe zum Priester am 26. März 1796 durch Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg im Dom zu Freising³ bedarf der päpstlichen Dispens, da Kleiber noch nicht das in den Bestimmungen des Tridentiner Konzils vorgeschriebene 24. Lebensjahr vollendet hat (gerechnet vom – vermutlichen – Zeitpunkt seiner Antragstellung 1795).⁴ Ein an „Dilecto Filio Fulgentio Kleiber ordinis fratrum Eremitarum Sancti Augustini professori“ gerichtete Schreiben der päpstlichen Kurie vom 8. Januar 1796 legt dar, dass dieser mitgeteilt habe, er habe bereits die Diakonatsweihe empfangen und nunmehr, „... ad reliquum sacrum Presbyteratus ordinem quanto citius promoveri summopere desideres ...“⁵ Die päpstliche Urkunde zählt alle Hindernisse auf, die aus kirchlicher Sicht der Weihe entgegenstehen könnten und weist speziell darauf hin, dass „... tredecim menses t(ame)n tibi de aetate ad id a Sacro Concilio

¹ AEM, Taufmatrikel MM 14. U.L. Frau Reg. S. 244.

² AEM, Kloster der Augustiner, München, Person/Weißen Akten Nr. 204.

³ AEM, Freisinger Statistik Bd. 128.

⁴ AEM, Conciliorum Documentorum Decreta, Sacramentum Ordinis Decreta super Reformatione, CAN XII.

⁵ AEM, Kloster der Augustiner München, Person/Weißen Akten Nr. 204.

Tridentino requisita defecerint“, welcher „defectus“ indes einer Weihe nicht hinderlich sei, wenn „nullum aliud canonicum tibi obstat impedimentum et dummodo tu ad id idoneus reperiaris servatisque alias servandis“. Kleiber könne also „... ad dictum Sacrum Presbyteratus Ordinem promoveri et promotus in illo et in altaris ministerio ministrare libere ac licite“.

Für die Jahre 1796 bis 1809 – der nächsten urkundlich belegten Nennung Kleibers – fehlen Nachweise seines Aufenthaltes. Im Personalstand des „Augustiner-Mönchsklosters in München“⁶ findet sich z. B. 1802/03 bei dessen Auflösung sein Name ebenso wenig wie unter den nach Dispens „de ordine et habitu“ Nachsuchenden aus der Diözese Regensburg.⁷

Als Mitglied des Klosters der Augustiner in Regensburg wird Kleiber am 3. April 1810 (also kurz vor Aufhebung des Klosters im Juni 1810 und Umwandlung zur Kaserne) genannt unter „Nomina Patrum et Fratrum Laicorum Conventus Ratisbona Ord. Erem. S. Augustini“ und als „Paroch. Viz. in Niedermünster“⁸ eine Funktion, die zurückführt auf das Jahr 1809 und die „Schreckenstage“ im Gefolge der Kriegereignisse im April, das Schicksal der Kriegsoffer und die Rolle, die der Priester Fulgent Kleiber in diesen Tagen spielte.

Im Schematismus des Bistums Regensburg taucht er erstmals 1810 als Mitglied des Augustinerordens und Pfarrvikar von Niedermünster auf. Genauere Daten, die aufgrund der Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsort und Datum der Priesterweihe auch die Identität des Josephus Aloysius Kleiber mit dem späteren Augustiner-Eremiten Fulgentius Kleiber nachweisen, finden sich aber erst in den Schematismen von 1811 und 1812. In den drei genannten Schematismen finden sich folgende Angaben zur Pfarrei Niedermünster:

P. Fulgent. Kleiber, Ord. Erem. S. Aug. Par. Vic.⁹

R. D. Fulgent. Kleiber, Pr. Ord. Erem. S. Aug. Par. Vic. Monac. B.N. 28. Jan. 1773. S. 26.

Martii 1796. T. Civit. Monac. St. 500.¹⁰

wie vorher, doch T. Civit. Monac. St. 497.¹¹

Es fällt auf, dass Kleiber hier als Empfänger eines Tischtitels der Stadt München aufgeführt wird. Recherchen, wann, warum und in welcher Höhe – eventuell von einem „Sponsor“ – er die Berechtigung dazu erhielt, waren leider ohne Ergebnis: die entsprechenden Akten sind im Stadtarchiv München seit ca. 1976 unauffindbar.

Aufenthaltsorte Kleibers waren, nach seinen Aussagen im Brief vom 27. November 1824 an die Regierung des Regenskreises: „... bin ich bereits volle 51 Jahre alt ... 28 Jahre Priester und eben so lange in der Seelsorge, während dieser Zeit war ich 15 Jahre lang im Kloster /: Augustinerordens :/ zu München und Regensburg ...“¹²

⁶ BayHStA, Special Kloster Commission; ACTA die Auflösung und den Personalstand des Augustiner-Mönchs Klosters in München betr. 1802–1803–1808; Personalstand des Klosters der S. P. Augustiner in München, verfaßt den 17. März 1802.

⁷ BZAR, OA-Kl. 64, Nr. 9, 1–54)

⁸ BZAR, OA-K. 68, Nr. 12, 1–3; Zum Augustinerkloster St. Salvator/Regensburg siehe CHROBAK, Säkularisation 142 ff.

⁹ Status ecclesiasticus Ratisbonensis ... (künftig: Schematismus); Regensburg 1810, S. 60.

¹⁰ Schematismus 1811, S. 124.

¹¹ Schematismus 1812, S. 111.

¹² StAAm, Reg. d. Regenskreises KdI 1899.

Es gibt keine Angaben – weder von Kleiber noch von seiten der Regierung des Regen-Kreises (Kammer des Innern bzw. der Finanzen) oder des Bischöflichen Ordinariats – zu Aufenthalten außerhalb dieser beiden Städte.

So bleibt es auch eine bis dato ungeklärte Frage, wo und wann Kleiber – doch wohl legaliter – den Titel eines „S. S. Theologiae Doctor“ erworben haben könnte, den er erstmals am 14. October 1827 als Kanonikus der Alten Kapelle und in weiteren Schreiben 1828 verwendet und der ihm sowohl in der Todesanzeige des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle vom 18. Juni 1831 als auch auf dem Epitaph im Kreuzgang der Alten Kapelle zugeordnet wird.¹³

Das „Schlüsseljahr“ für die dokumentarisch belegte Biographie Kleibers ist das Jahr 1809 mit der Erstürmung Regensburgs durch napoleonische Truppen am 23. April des Jahres.

Zeitgenössische Schilderungen unmittelbar von den Kriegsereignissen Betroffener vermitteln ein Bild einzelner Geistlicher, die sich – teilweise unter Gefährdung von Gesundheit und Leben – der Rettung verwundeter oder der geistlichen Tröstung sterbender Soldaten in den Feld-Hospitälern widmeten. Neben dem späteren Bischof von Regensburg, Michael Wittmann, dem Sub-Regens des Klerikalseminars, Johann Nepomuk Ring, geben zahlreiche dokumentierte Aussagen auch Auskunft über das Wirken des Fulgenz Kleiber im Regensburger Feld-Hospital jener Tage.

Bereits aus dem Jahr 1809 stammen zahlreiche Aussagen von Augenzeugen über Kleibers Tätigkeit im Regensburger Feld-Hospital – „vidimierte“ – also amtlich beglaubigte Atteste.

Es sind diese Atteste – ausgestellt von unterschiedlichen Personen und offiziellen Stellen, die noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse übereinstimmend die Person des Seelsorgers Kleiber charakterisieren.¹⁴

Klingt das „Decretum an P. Fulgens Kleiber, Augustiner“ des Landesdirektoriums vom 5. Juni 1809 noch relativ neutral, erteilt ihm für „rühmliche Verdienste ... das wohlverdiente Lob“, so spricht sich der französische Directeur de l'hôpital (L. S. Riffault) am 2. Juli 1809 deutlicher aus:

„... le Reverant Père Fulgens Kleiber de l'ordre des Augustins, Résidant a Ratisbone ...“ habe sich täglich und Tag und Nacht („jour et Nuit“) um die französischen, österreichischen und alliierten Verwundeten gekümmert, sie getröstet („... qu'il les consoller sans leurs afflictions ...“) für ihre Verpflegung gesorgt, und sich so die Achtung bei allen Verwundeten („... tous les malades ...“) wie auch der „Chefs de l'hôpital“ erworben.

¹³ Eventuelle Nachweise für eine Promotion Kleibers – entweder unter seinem Taufnamen (Josephus Aloysius) oder seinem Ordensnamen (Fulgentius/Fulgenz/Fulgens) fanden sich nicht unter den Buchstaben C bzw. K in den Matrikelbüchern der Universitäten Ingolstadt/Landshut/München zwischen 1771–1872 (Bay. HStA Lesesaal, Hgb. 1872 bzw. 1981). – Auch in den Universitätsakten der LMU München fand sich unter den Kandidaten oder Promovierten in den Jahren 1820–1828 kein Eintrag zum Namen Kleiber (Serienakten der Kath. Theolog. Fakultät der LMU München, Aktenzeichen UAM, K I-13 u. 14). – In Schreiben „Im Namen des Königs“ als Antwort auf Kleibers (vergebliches) Ansuchen auf Verleihung des Titels eines „Geistlichen Rathes“ (2. März. 1829 bzw. 29. Sept. 1830) wird Kleiber jeweils lediglich als „Priester Fulgenz Kleiber“ bezeichnet (BZAR, Alte Kapelle 1484). – Recherchen in der Bibliotheca Augustiniana des Augustinerklosters in Würzburg, Dominikanerplatz 2, stehen noch aus.

¹⁴ Alle folgenden Dokumente in BayHStA, Ordensakten 12748.

Ein namenloser „Baier“ berichtet in der „Kgl. National Münchner Zeitung“ Nr. 171 von „1809“ ausführlich über Kleibers „unaufgeforderte, und mit keinem Salär ...“ verbundene Tätigkeit in dem „großen Feldhospital“ und merkt an, dass „der Augustinerpriester, ein geborner Münchner, ... neuerdings den Beweis aufgestellt (habe), daß man unter Mönchen, obgleich sparsam, wahren Seelenadel finden könne.“ Ungeachtet der Nationalität oder des Glaubensbekenntnisses (Katholik, Protestant oder Jude) habe Kleiber sich um geistlichen Beistand für die Sterbenden bemüht (beim Superintendenten Tl. Herr Richter oder beim Rabbiner, z. B.) Von „stillen Wohltätern“ sammelte er Verbandsmaterial, Nachtmützen, Strümpfe etc., auch Tabak und Geld und ließ für die Reconvalescenten „manche Nebenspeise aus eigenem Beutel kochen“. Der Baier schließt: „Da ich ihm kein Ehrenkreuz geben kann – ihm, der durch sein edles Betragen auch gegen meine tapfren Landsleute nun doppelt werth geworden ist, so sey ihm hiemit ein Denkmal meines Dankes geweiht“. Ein Baier.¹⁵

Die für seinen weiteren Lebensweg entscheidende Auszeichnung erfährt Kleiber durch seinen Landesherrn, Fürstprimas Erzbischof Carl Theodor von Dalberg, mit seiner *Ernennung zum Pfarrvikar von Stift Niedermünster am 28. November 1809*, sowie der Verleihung einer Verdienst-Medaille mit „dem gefaßten Bild des Heil. Vincentius von Paula, Vater der Armen und Kranken, zum Tragen als Belohnung für seine rühmlichen Dienste in dem Militaer Spital ...“ durch Dalbergs Minister Albini am 15. Dezember 1809.¹⁶

Dalbergs Absicht war, „... diesen so würdigen Mann (= Kleiber)“ mit der Pfarrstelle auf Dauer – auch finanziell – zu versorgen, da diese Gehalt, Naturalleistungen und freie Wohnung für den Seelsorger der Stiftsdamen und der Gemeinde bedeutete. Überdies wurden die Damenstifte Niedermünster und Obermünster traditionell von Mitgliedern des Regensburger Augustinereremitenklosters St. Salvator betreut. Die am 2. December 1809 besiegelte Ernennungsurkunde liegt in beglaubigter „Copia“ aus dem April 1812 vor.¹⁷

In späteren Briefen, als Kleiber wiederholt um eine gerechte finanzielle Gleichstellung mit anderen Pfarrern und Exreligiösen bei den zuständigen staatlichen Behörden nachsucht, zitiert er vielfach Dalbergs Worte anlässlich seiner Ernennung: „... Wegen dieser Aufopferung meiner eigenen Person („... im beschwerlichen Krankendienst im hiesigen großen Feldspital ...“) machte mich der Herr Fürst Primas aus Erkenntlichkeit zum Pfarrer von Niedermünster mit folgenden Worten: „Se. Hoheit machen sich ein wahres Vergnügen daraus, diesen so würdigen Mann zu versorgen, der so viele Beweise christlicher Liebe gegeben hat. *Er wird zweifelsohne ein guter Seelsorger seyn*, denn der hl. Paulus sagt: PRIMUM EST CHARITAS.“

Gleichlautendes Zitat in Schreiben an das Kgl. Baierische General Commissariat des Regenkreises vom 6. Februar 1816¹⁸ und an die Kgl. Regierung des Regenkreises,

¹⁵ Eine ausführliche Schilderung der Zustände im Feldhospital gibt z. B. WACKENREITER: Nachtrag, S. 24 ff. Er schreibt einleitend: „... Man sollte jeden, der einen Krieg zu beschließen gesinnt ist, ehevor in ein Lazareth führen können, und ihm dort all das Elend sehen lassen, das auf verwundete Krieger wartet, und die Schmerzen und Leiden, welche hier die Menschheit ausstehen muß – gewiß – er würde sich kaum zu einem Krieg entschließen.“ Wackenreiter zitiert aus dem Tagebuch des Subregens Joh. Nep. Ring und dessen Erfahrungen.

¹⁶ BayHStA, Ordensakten 12748.

¹⁷ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

¹⁸ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

Kammer des Innern am 27. November 1824.¹⁹ Kleiber zitiert hier wohl die im Namen Dalbergs ausgesprochenen Worte des Ministers Albini.

Die Ära Dalberg endet für Regensburg mit dem Pariser Frieden vom 28. Februar 1810, in dem das Fürstentum Regensburg dem Königreich Baiern zugesprochen wird. Als Kommissär Dalbergs übergibt Albini das Fürstentum an den französischen General Compans (am 9. Mai 1810); nach längeren diplomatischen Verhandlungen übergibt dieser Regensburg an den bayerischen Hofkommissär, Frhr. von Weichs (am 22. Mai 1810). Bereits am nächsten Tag wird die Beamtenschaft auf die neue Regierung verpflichtet. Das Volk jubelt beim nachfolgenden Fest am 27. Mai, dem Geburtstag König Max I. Joseph, der Verleger des neugegründeten „Regensburger Intelligenzblattes“ preist 1811 im Rückblick auf diese Ereignisse und „... das entschundene Jahr ... noch wund von erlittenem Schmerz ...“

„... Doch endlich kam an Boiariens Hand,
Mit heilverkündendem Blick,
Der Ersehnte in das verlassene Land
Und mit ihm die Hoffnung zurück;
Der Zukunft Nebelschleier entwich
Und glänzender zeigte die Sonne sich.
Und der Genius brachte mit segnender Hand
Die Tochter dem Mutterland dar ...“

„... Und es neigte der freundliche Genius Herab zur Hoffenden sich,
Und sprach: „Empfange der Trennung Kuß!
Max Joseph wird nun dein Schutzgeist seyn!“

„... Er lohne die Edlen, die treu der Pflicht
Dem Staate bieder genützt;
Des Bürgers Tätigkeit schlummere nicht,
Vom Staate geweckt und geschützt –
Und Frieden, Wohlstand und Bürgerglück
Bring bald uns goldne Zeit zurück!“

Das Jahr 1810 bedeutete in der Folgezeit die in den übrigen Landesteilen bereits seit 1803 durchgeführte Säkularisation auch für die kirchlichen Besitzungen in Regensburg, von der auch Stift und Kirche Niedermünster und folglich auch dessen Pfarrer Kleiber betroffen wurden. Allerdings war das adelige Damen- und Reichsstift bereits 1802/03 seiner Reichsunmittelbarkeit verlustig gegangen und in die Administration des Dalbergischen Landeskommissariats übergegangen, hatte jedoch seinen nicht unbeträchtlichen Besitzstand beibehalten.²⁰

Am 25. November 1812 richtet „Fulgens Kleiber, ehemaliger Augustiner, d. Z. Stifts Pfarrer in Niedermünster zu Regensburg ad St. Petrum“ die „Allerunterthänigst treu gehorsamste Bitte“ um „allergnädigste Ertheilung eines Civil-Verdienst

¹⁹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

²⁰ Vgl. dazu: CHROBAK, Säkularisation, S. 159 ff.; MÄRTL, Damenstifte S. 745 ff.; SCHLAICH, Säkularisation, S. 236. Darin Zitat eines Schreibens Dalbergs an die Fürstäbtissinnen von Ober- und Niedermünster 1802: „Sie werden zu Ihrer gänzlichen Beruhigung überzeugt seyn, daß mir Dero und aller der Ihrigen Wohlergehen sehr am Herzen liegen, daß ich mithin soviel nur möglich ist, hierauf jederzeit Rücksicht nehmen und mir angelegen seyn lassen werde ...“.

Ehrenzeichens“ erscheint an das „Königlich Baierische General-Commissariat des Regenkreises.“²¹

Kleiber weist in seinem Schreiben auf den „gränzenlos erlittenen Schaden“ und das „traurige Los Regensburgs im Jahre 1809“ hin, auf die Errichtung eines Feld-Hospitals und seine dortige Tätigkeit, deren Schilderung auch als Ausdruck einiger Charakterzüge Kleibers (wie sie sich im Briefwechsel der Folgejahre zeigen) gesehen werden kann. Er schreibt:

„... Vom ersten Augenblicke an machte ich es mir zur heiligen Pflicht denen nothleidenden verunglückten Kriegern ohne Rücksicht der Nation sowohl als der Religion nach allen meinen Kräften zur Hilfe zu kommen ... so zwar daß ich ein volles Jahr unaufgerufen deren tapfern Kriegern Schicksal zu mildern suchte wodurch nicht nur allein meine Gesundheit sondern mein Leben täglich und stündlich auf der Spitze war ... Nicht nur in priesterlichen Ceremonien bestand mein Beystand, sondern ich unterwarf mich anfänglich, bis mehrere Chirurgen aufgestellt waren, täglich 40 Verwundete zu verbinden ...“.

Eine zu erwartende Captatio Benevolentiae hält sich durchaus in Grenzen, die Würdigung mit einem Kgl. baierischen Ehrenzeichen als eine ihm gerecht erscheinende königliche Pflicht. Er betrachtet sie „... als einen wesentlichen Teil meiner irdischen Glückseligkeit: nicht aus Stolz oder Habsucht, sondern um mich allerunterthänigst überzeugen zu können, dadurch (d. h. seine Tätigkeit) Dero allergnädigsten Wunsch und Willen und Meynung meines allergnädigsten Landesvaters entsprochen zu haben, und theils damit bey ähnlich zutreffendem Falle mehrere Priester aufgemuntert werden, der nothleidenden Menschheit ihren Pflichten gemäß nach allen Kräften zu Hilfe zu eilen.

Da nun schon so viele mit solchen Ehrenzeichen allergnädigst begnadigt wurden, so glaube ich ganz sicher, daß ich mit meiner allerunterthänigst gerechten Bitte nicht ganz unerhört bleiben werde ...“²²

Kleibers Gesuch wird am 30. November 1812 durch den General Kommissär des Regenkreises an die „Kirchensection des Königl. Geheimen Ministeriums des Innern“ weitergeleitet unter Hinweis auf Kleibers bisherige Verdienste und Auszeichnungen und der Empfehlung zur „allergnädigsten Gewährung“.²³

Kleibers Gesuch und dessen Befürwortung durchlaufen nun einen längeren Dienstweg, erreichen am 1. Dezember 1812 das „Kgl. geheime Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten“; von dort folgt ein „Antrag an Se. Majestät den König“ durch den zuständigen Referenten, Freiherr von Aretin, verbunden mit dem Hinweis, dass der „genannte Fulgenz Kleiber auf gleiche Weise“ wie bereits „mehrere Individuen, welche in jener Zeitperiode ... den Kranken und Verwundeten Beystand ...“ geleistet hatten, mit der „goldenen Verdienstmedaille“ ausgezeichnet werden könne, da er „... rücksichtlich seiner Verdienste als Pfarrer und übrigen Eigenschaften einer besonderen Auszeichnung würdig ist.“

²¹ BayHStA, Ordensakten 12748.

²² WACKENREITER, Nachtrag, S. 110. Bei den bereits 1810/1811 Ausgezeichneten handelt es sich u. a. um Tobias Stadler, Bürger, der sich „an jenem unvergeßlichen 23. April durch Gegenwart des Geistes und zweckmäßige Hilfeleistung zur Rettung des Stiftsgebäudes von Niedermünster und dortiger Gegend vieles beigetragen (hat)“. Er erhielt sowohl die silberne als auch die goldene Verdienstmedaille; N. N. *Wastl*, Meßner zu Niedermünster hatte sich bei dieser Gelegenheit „vorzüglich thätig bewiesen“. Er erhielt die silberne Verdienstmedaille.

²³ Dieses, wie folgende Schreiben BayHStA, Ordensakten 12748.

Der Verwaltungsakt findet am 5. Januar 1813 seinen Abschluss: Frhr. von Aretin teilt dem Königl. General-Kommissariat des Regenkreises mit, dass „Se. Königliche Majestät ... sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der Bitte des Kleiber zu widerfahren und demselben die goldne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen, welche sofort das Königl. Kommissariat bey dem hiesigen Hauptmünzamt anzuverlangen und dem gedachten Pfarrer auf geeignete Art zu behändigen hat.“ Mit dem „Igt. Graf von Montgelas“ geht die Bestätigung dann nachrichtlich an das Kgl. geheime Ministerium des Innern und wird schließlich unter dem 9. Januar 1813 endgültig zu den Akten gelegt.²⁴

Am 14. Februar 1813 übergibt der Regensburger Polizei-Direktor Gruber „auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Baiern dem Königl. Stadtpfarrer Fulgenz Kleiber zu Niedermünster in Regensburg“ die Goldene Civil-Verdienst-Medaille in Anwesenheit des Magistrates und würdigt den „verehrwürdigsten Herrn Stadtpfarrer“ im überschwänglichen Sprachduktus jener Zeit: „... mit Gefahr des eigenen Lebens“ habe er sich „... in den Stürmen des Tages“ als „christlicher Tröster ... als Freund und als Wohltäter, als Bruder und Vater“ erwiesen, dem „... die Aeltern und Freunde“ sowohl der Genesenen als auch der Verstorbenen „Thränen des Dankes“ zollten. Kleiber gehöre damit zu den „würdigsten Patrioten des Vaterlandes“.

Ordensverleihung und damit verbundene öffentliche Anerkennung entsprechen dem Selbstverständnis und Gerechtigkeitsempfinden Kleibers, die in den Briefwechseln der Jahre bis 1825 und seinem Kampf mit den Behörden um finanzielle Anerkennung seines Status als Pfarrer der verarmten städtischen Kirchengemeinde Niedermünster und der Sorge um das Wohlergehen der ihm Anvertrauten ihren steten Ausdruck finden. Stift Niedermünster sollte, nach dem Willen von Fürst Primas von Dalberg, dem Ex-Augustiner Kleiber u. a. eine gesicherte finanzielle und zukünftige Versorgung bieten. Die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes bildete in erster Linie Haus- und Grundbesitz, Wirtschaftsbetriebe, Lehensrechte und Kapitalien.²⁵ Der Besitzstand wurde bereits zu Dalbergs Zeiten geschmälert. Nach 1810 betraf die allgemeine Säkularisation der bayerischen Klöster und Stifte auch Regensburg-Niedermünster, kann hier als Beispiel einer materiellen (und kulturellen) Verarmung für die direkt und indirekt Betroffenen stehen.²⁶

Das „Regensburger Intelligenzblatt“ zeigt in den Jahren 1811 und 1812 zahlreiche Versteigerungsangebote zu „ehemals Niedermünsterischen“ Besitzungen an. Die Angebote der „Kauflustigen“ erfüllten die finanziellen Erwartungen der „Königl. Finanzdirektion des Regenkreises“ bzw. der „Königl. Staats-Realitäten-Verkaufs-Local-Commission“ offenbar nicht sofort, die Objekte wurden zu neuen Terminen mehrmals ausgeschrieben. So „In Folge Allerhöchster Entschließung“ das:

„Königl. Bräuhaus zu Niedermünster“ an den Meistbiethenden als „freies Eigentum“

am 26. März 1811

²⁴ BayHStA, MK 27388.

²⁵ Dazu CHROBAK, Säkularisation, S. 159 f., mit Hinweis auf die Entwicklungen des Stiftes und seines Besitzstandes 1802/03 sowie weitere relevante Literatur.

²⁶ Dazu CHROBAK, Säkularisation, S. 129 ff.: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg; DERS., Der Verlust Regensburger Kunstschätze in der Säkularisation, in: Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2010, S. 97 ff.

am 18. May 1811 (nachdem „das Meistgebot ... die allerhöchste Begnehmigung nicht erhalten hat ...“)

am 18. Juny 1811.

Neben der detaillierten Aufzählung aller Gebäude und Gerätschaften, des Zugeständnisses der Bräugerechtigkeit und des Bräuhauses „als freies unzinsbares Eigentum“ wird auch auf die „äußerst vorteilhafte Lage des Bräuhauses ... in der sehr lebhaften Ostengasse“ hingewiesen.²⁷

Wann und zu welchem Preis die Versteigerung letztlich stattfand, berichtet m. W. das „Intelligenzblatt“ nicht. Chrobak weist auf einen ersten Versteigerungstermin am 25. Januar 1811 und den Verkaufsabschluss am 28. September 1811 zu 12.000 Gulden hin.²⁸

Finanzdirektion bzw. Verkaufs-Local-Commission schreiben 1812 im „Intelligenzblatt“ aus:

- S. 26 und 44 „das sogenannte Niedermünsterische Kastnerhaus“
am 16. Januar Lit.F. 123 (S. 44 angegeben mit Lit.F. 122)
- S. 175/76 „der Niedermünsterische Bauhof“
am 14. März (mit Aufzählung der Gebäude und Grundstücke: Aecker und Wiesen, insgesamt 194 Tagwerk)
- S. 555 „die ehemals Niedermünsterische Schupfe“ Lit. F. Nro. 174
am 3. August
- S. 586 und 603 „das ehemals Niedermünsterische Wohnhaus“ Lit.F. Nro. 171
am 20. August sammt daran stoßendem Martinskirchlein und kleinen Gärtchen nebst der zweyten Hälfte vom s. g. Tiefengarten ...“
- S. 604 und 618 „das ehemals nach Niedermünster gehörige Wohnhaus Lit.F. Nro.
655 und 696 175
am 29. August (... in gutem baulichen Zustand“, verspricht „... wegen seiner vielen Miethwohnungen eine ansehnliche Zins-Erträgniß ...“)
- am 12. September „... da die auf ... 29. August 1812 ausgeschriebene Versteigerung ... wegen eingetretener Hindernisse nicht vor sich gehen konnte ...“
- am 26. September ... da „das Meistgebot unter der Schätzung geblieben ist ...“ wird das „befragliche ehemals Niedermünsterische sogenannte Reichhartische Leibhaus Lit.F. Nro. 175 ... einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt werden ...“.

Wie diese Beispiele zeigen, verlor das nunmehr „Königl. Damen-Stift Niedermünster“ sukzessiv seine wirtschaftlichen Grundlagen – ein Faktum, das vor allem in den Folgejahren zunehmend Einfluss auf den finanziellen und amtlich anerkannten Status des Pfarrers von Stift und Pfarrei, Fulgenz Kleiber, gewinnen sollte.

Aufschlussreich sind dazu:

1. der Fassions-Bericht Kleibers vom 12. April 1812 sowie dessen Bestätigung durch den Polizeydirektor Gruber.²⁹

²⁷ RegInt. 1811, S. 183/84.

²⁸ CHROBAK, Säkularisation, S. 161.

²⁹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 2077.

2. Brief Kleibers an das „Königl. Baierische General-Commissariat des Regenkreises“ vom 6. Februar 1816 mit Nachtrag vom 13. Februar 1816.³⁰
3. Schreiben der Vorsteherin und Senioristin des Stiftes Niedermünster, Maximiliane von Horben vom 10. Febr. 1816.³¹
vom 17. Dez. 1816³²
vom 14. März 1817.³³

Auf diese inhaltlich umfangreichen Dokumente muss in folgendem – in Auszügen – eingegangen werden:

- ad 1) Der Fassionsbericht über „den jährlichen Ertrag der Pfarrey Niedermünster zu Regensburg ... verfaßt vom gegenwärtigen Pfarrer Fulgens Kleiber im 39. Jahre seines Lebens und im 3. seines Dienstes“ verzeichnet durchgehend mit NICHTS:
- a) Einnahmen aus ständigem Gehalt
 - b) Verzeichnis über die gestifteten Kapitalien und die jährlich anfallenden Zinsen
 - c) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster Regensburg gehörigen Grundrechte
 - d) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster Regensburg gehörenden Zehnt-, Gemeinde-, Weid- und Forstrechte
 - e) Realitäten-Grundstücke besitzt die Pfarrey nicht, daher keine Beschreibung hievon
 - f) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde
 - g) Verzeichnis über die Lasten der Pfarrey Niedermünster zu Regensburg

Die Einnahmen-Seite verzeichnet:

- h) die jährlichen Einnahmen von gestifteten Gottesdiensten (folgt namentliche Tabelle)
21 fl. 51 kr.
- i) die durchschnittliche Berechnung über die Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstfunktionen vom Jahre 1802–1811 einflüssig (Taufen, Messen, Totenscheine, Kinder- und andere Leichen etc. werden aufgelistet)
Summe der Erträge 77 fl. 43 ½ kr.
- j) Einnahmen aus nicht näher bezeichneten Realitäten
66 fl.

Der Fassionsbericht wird ergänzt durch eine:

Statistische Beschreibung der Pfarrey Niedermünster

Name der Pfarrey: Pfarrey St. Peter und Niedermünster
Eingepfarrte Ortschaften: –

³⁰ beide StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

³¹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

³² BayHStA, MK 27388.

³³ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Dechanat/Diözese:	Regensburg
Patronatsrecht:	–
Seelenzahl:	500 männl. 170 weibl. 200

Unklar ist, ob es sich bei den restl. 130 um Kinder handelt, oder ob nur Bürger gezählt wurden.

Schulen:	Die Kinder gehen sämtlich in die Schule der Domhauptpfarre
Hilfspriester:	Sind keine nöthig
Einkünfte ohne ständigen Gehalt und Zinsen	–

Die oben genannten Einnahmen werden wiederholt;
die Gesamtsumme der Einkünfte beträgt 165 fl. 34 kr.

ad 2) Schreiben Kleibers an das „Königl. General-Commissariat des Regenkreises“ am 6. Februar 1816:

Kleiber weist auf Auszeichnungen und Ernennung durch Fürst Primas von Dalberg hin. „Ich wurde also Pfarrer, und obschon der Herr Fürst Primas glaubte, mich versorgt zu haben, und daß ich auch das Erträgniß dieser Pfarre, welches sich jährlich auf 1400 fl. beläuft, so habe ich nichtsdestoweniger ausser meiner Pension als Ex-Augustiner bisher etwas erhalten. Nun sind bereits 6 Jahre verflossen, wo ich meine Pfarre, 500 Seelen, zwar mit voller Zufriedenheit versah, aber doch ohne Gehalt, ja, sogar aus meinem eigenen Säckel, theils die Armen, theils die Kranken unterstützte, nicht minder um den Gottesdienst nach altem Herkommen zu halten ... Ich ließ mir bisher alles gefallen, folgte meinen Amtspflichten und that alles mit Freuden in der süßen Hoffnung ... dadurch ein besseres Loos zu erhalten ...“

Kleiber bezieht sich auf „... das allerhöchst angekommene Pfarrorganisations Rescript ...“ in dessen Gefolge es ihm scheint „... daß ich vielmehr gestraft als belohnt werde ...“ und daß „Se. Majestät, unser allergnädigster gütiger Landesvater (?) ...“ ihn wohl nicht dazu verurtheilen werde „... ferner diese Pfarre ohne Gehalt zu versehen und immer von meiner Pension darauf zu bezahlen ...“ Seiner „... allerunterthänigst gerechten Bitte hinsichtlich eines besseren Looses (möchte) allergnädigst beherzigt werden ...“. Es folgen die zeitüblichen „Devotionsformeln“ mit der Unterschrift – eine Mahnung an Fürsorge- und Versorgungspflicht seitens des Königs ist implizit deutlich erkennbar.

Auch im nachgereichten Schreiben vom 13. Februar 1816 zur „Legitimation und Begründung ... seiner allerunterthänigst eingereichten Bitte ...“ und Beilage diverser Zeugnisse amtlicher Stellen³⁴ wiederholt er den Wunsch um „ein besseres Loos“,

³⁴ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957. Kleiber schreibt: „Zu meiner ferneren Legitimation und Begründung meiner den 6ten dieß allerunterthänigst eingereichten Bitte, habe ich als Beylage nachtragen wollen, als nemlich

1. ein Zeugniß von der Königl. Polizei-DIRECTION

2. ein Zeugniß vom CONSISTORIO

3. eine legale Abschrift von dem RESCRIPT als Seine Hoheit Fürst Primas mich zum Pfarrer von Niedermünster machte

weist (indirekt) die Versetzung auf eine Landpfarrstelle zurück. „... da ich für das Landleben aus mehrerer Ursache volle Abneigung (hege ?)“. Hingegen würde seine bisherige und „fernere fortdauernde Anstellung mit einem sicheren Gehalt, oder eine andere Stadtpfarre ...“ ihm „... dauerhaftes und vergnügtes Leben verschaffen ...“ und er hofft, daß „seiner gerechten Bitte allergnädigst willfahren werde ...“

ad 3) Maximiliane von Horben, Senioristin des nunmehr „Königl. Damen-Stifts Niedermünster“, wurde im Dezember 1815 von der Königl. Finanzdirektion des Regenkreises zur Leitung des Stiftes eingesetzt, dessen Bewohnerinnen allerdings das Stift bereits zum Großteil verlassen hatten.³⁵

In ihren Schreiben an das „Königl. Baierische General-Commißariat des Regenkreises“ vom Februar und Dezember 1816 setzt sie sich nachdrücklich für die „Verbesserung des Looses“ des Stiftspfarrers Fulgens Kleiber ein, für „... diesen allgemein anerkannt würdigen, unermüdet thätig und fleißigen Seelsorger, der seinen Pfarrkindern bey jeder Gelegenheit Vater und Unterstützer wird, ja selbst bei dürftigen Kranken den sorgsamsten Wärter macht ...“ und der „... seit 7 Jahren die Stiftspfarre zu Niedermünster (versieht), ohne mehr als die Pension eines seiner Mitconventualen (= Exconventualen des Augustinerklosters) zu beziehen.“

In ihrem Schreiben vom 14. März 1817 sieht sich Maximiliane von Horben veranlasst „... umso gedrungener darzulegen ...“ warum der Status Kleibers die Voraussetzungen für eine künftig bessere Subsistenz erfülle, damit der „... allergnädigst bestimmte und ernannte Pfarrer Fulgenz Kleiber ...“ den in der Stadt und auf dem Lande organisierten Pfarrern gleichgestellt und nicht „minder verkürzt“ werde, und führt weiter an, dass es zwar richtig sei, dass Kleiber als ehemaliger Augustiner eine Pension von 365 fl. (pro Jahr), Emolumente 45 fl. 77 fl. 43 kr. Stolgebühren und 21 fl. 51 kr. für besondere Andachten erhalte, dies aber für seine „Eigenschaft eines pensionierten Exmönch“, nicht aber in der Eigenschaft eines eigenen Pfarrers zu betrachten sei, zu der er schon unter der „... Regierung des höchstseeligen Fürst Primas und Erzbischofs durch ein Decret vom 28. November 1809 erhoben worden ...“ sei, um „... ihn als einen würdigen Mann zu versorgen ...“ und mit der Seelsorge der Pfarrei Niedermünster „... nebst allen den hievon abhängenden Foundationen und anderen Emolumenten ...“ zu versehen. Der „... hierortige Pfarrer der obern Stadt“ genieße 900 fl., ebenso wie die Pfarreien auf dem Lande.

Ein sehr konkreter Hinweis auf die Finanzierung folgt: „Was endlich die Mittel hiezu betrifft, sind selbe in dem zureichenden Fond der ehemaligen

4. das Zeugniß vom CONSISTORIO wo mir die Pfarr Niedermünster übertragen worden

5. eine legale Abschrift von dem Zeugniß oder DECRET, so mir der Herr von Albini seel. Als Primar-Minister und GOUBERNEUR von Regensburg wegen der DECORATION so ich von Fürst Primas erhalten habe

6. ein legales Zeugniß von dem verstorbenen Titl. Herrn Polizei-DIRECTOR Gruber

7. ein legales Zeugniß von dem verstorbenen Stadtphysicus Titl. Herrn DOCTOR Gemeiner

8. das Original eines abgefaßten schriftlichen ACCORDS zwischen meiner Fürstin in Niedermünster und meines derzeitigen Augustiner-PRIORS, -“.

Mit Ausnahme des unter 3. genannten Dokuments konnten die übrigen in den Akten zu Kleiber bisher ebenso wenig aufgefunden werden wie auch ein Nachlassakt.

³⁵ CHROBAK, Säkularisation, S. 160 ff.

Niedermünsterischen Revenuen (= Einkünfte) aufzufinden und enthalten, da das ganze Vermögen des Stiftes Niedermünster einzig und allein von der Kirche herkömmt und jetzt nach Seiner Königlichen Majestät deductis deductis jährlich 84000 fl. anheimfallen, überdieß das Vermögen für die Pfarr 14 000 fl. früher abgeworfen hat.“ Bei freier Wohnung im Stiftsgebäude könne zur „... Ergänzung des Pfarrgehaltes ad 900 fl. auch die schon bestehende Priesterpension von 410 fl. verwendet werden ...“.

Als Vorsteherin des Stiftes Niedermünster habe sich Maximiliane von Horben für die gerechte Sache veranlasst gefunden, sie „mit dem allerhuldreichsten Bittes-Gehör zu begnadigen, daß dem als Pfarrer zu Niedermünster bestallten Seelsorger Fulgens Kleiber ein gleich dem Pfarrer der obern Stadtpfarr bestimmten jährlichen Gehalt von 900 fl. nebst dem Genuß der freyen Wohnung, und Stolgebühren aus dem Stift Niedermünsterischen Fundations-Mitteln huldreichst ausgemittelt werden wolle.“

Weder die Schreiben Maximiliane von Horbens, noch ein (in schlechtem) Französisch abgefasstes Schreiben ihrer Nichte, Auguste von Horben (von Dalberg 1806 als Kanonisse in Niedermünster eingesetzt) an „Votre Excellence“ (Dalberg ??) im Namen ihrer „... bonne Respectable Tante ... et probablement le dernier Veu qu'Elle forme a 83 Ans ...“ vom 23. September 1816 zugunsten Kleibers erfuhren eine begründende Antwort: die Bewilligung einer „allenfalls kleinen Funktionzulage“ wurde dem „gefälligen Ermessen“ (des Ministeriums der Finanzen) anheimgestellt (5. Oktober 1816) bzw. auf eine „... bereits unterm 9ten Februar d.J. ergangene Verfügung ... zur geeigneten Verbescheidung ... an die Vorsteherin des Stiftes Niedermünster ...“ verwiesen (29. März 1817).³⁶

Maximiliane von Horben sprach in diesen Briefen die Grundfrage an, die den langjährigen Briefwechsel Kleibers mit den Behörden und König Maximilian I. Joseph durchzieht: Ist Kleiber mit der urkundlich nachgewiesenen Ernennung durch Dalberg vom November 1809 als „wirklich ernannter Pfarrer in Niedermünster“ anzuerkennen – und somit mit Anspruch auf die Rechte eines öffentlichen Beamten³⁷ – oder ist sein (pflichtgemäßer) Status lediglich der des Ex-Augustiners und eines Pfarr-Vikars?

Erste Aussage dazu gibt die „Tabellarische Übersicht der bey den Pfarreien des ehemaligen Stiftes Emmeram und Niedermünster angestellten Klostergeistlichen“.³⁸

Sie vermerkt zu: „Fulgens Kleiber, Ex-Augustiner:

Dermalige Anstellung:	Stiftspfarrer in Niedermünster
Alter:	42
Die in der Seelsorge zugebrachten Jahre:	Wurde den 28. Nov. 1809 als Stiftspfarrer dekredirt
Wissenschaftliche Bildung:	Vortrefflich. Zeugniß des Ordinariats

³⁶ 1816: BayHStA, MK 27388; 1817: StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957; „Auf Befehl Seiner Königl. Majestät“ Unterschrift: v. Thürheim und F. v. Kobell.

³⁷ „Allgemeine Bestimmungen über Religions-Verhältnisse“, Abdruck in: RegWoch vom 1. Juli 1818, S. 504–508, 2. Kapitel § 30: „Die zur Feier ihres Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen, genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten.“

³⁸ BayHStA, MK 27388.

Sittliche Bildung:	Sehr lobenswert
Verdienste in der Seelsorge:	Unermüdet thätig besonders in der Unterstützung armer Kranker. Attest des Ordinariats des Stiftes in der Polizeydirektion. Erhielt wegen seinem in dem Militärspital geleisteten Dienste die goldene Verdienst-Medaille
Verdienste in dem Schulwesen:	hat in seinem Pfarrbezirke keine Schule
Bemerkung:	hat sich bey allen Vorfällen durch Patriotismus ausgezeichnet. Attest der Polizeydirektion. Bittet um ständige Anstellung in einer Stadt“.

„Zeugniß“ und „Attest“ des Ordinariats konnten bisher in den Archiven nicht aufgefunden werden; aufgrund der Altersangabe zu Kleiber (geb. 1773) ließe sich die Tabelle auf 1815 datieren.

Kleiber bezeichnet sich in seinem Schreiben an den „Allerdurchlauchtigsten großmächtigen König“ (Max I. Joseph) vom 5. September 1818 „... als einen 46-jährigen Mann, schon einen durch 22 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester ... einen wirklichen durch 10 Jahre beschäftigten Pfarrer ...“. Diese Differenzierung seines geistlichen Status als Seelsorger (Priester) – ausgehend vom Jahr seiner Priesterweihe 1796 – und denen seines Dienstes als Pfarrer in Niedermünster – ausgehend von der Fürstprimatischen Ernennung vom November 1809 – nimmt Kleiber wiederholt in Bittgesuchen auf: 15. Oktober 1821 an den König.³⁹ / 30. November 1821 an „Hochwürdigstes Apostolisches Vicariat“⁴⁰ / 27. November 1824 an „Kgl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern“.⁴¹

Diesbezügliche Unterscheidungen finden sich auch bei zeitgenössischen Fürsprechern der Anliegen Kleibers, z. B.: „Der Ex-Augustiner Fulgenz Kleiber, welcher das 48. Lebensjahr und das 25. in der Seelsorge zurückgelegt hat, erhielt am 28. November 1809 von dem Fürst Primas die Pfarre Niedermünster als eine Belohnung für die im Militärspital geleisteten Dienste ...“ (Schreiben des Präsidenten der kgl. Regierung des Regenkreises, v. Doernberg, an den König, 8. November 1821).⁴²

„... nachdem er (Kleiber) bereits 26 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt hat und volle 13 Jahre in besagter Pfarre Niedermünster zu vollster Zufriedenheit als Pfarrer funktionierte ohne allen Pfarrgehalt, sondern lediglich mit seiner kärglichen Pension sich begnügen mußte ...“ (Schreiben von J. M. Sailer, Koadjutor und Generalvikar des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, 6. Dezember 1822).⁴³

In einem Schreiben vom 23. Mai 1823 weist Sailer die Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern erneut darauf hin, dass der Pfarrer Kleiber „... 27 Jahre sich der Seelsorge mit ausharrendem Eifer gewidmet hat, worunter er 14 Jahre als aufgestellter Pfarrer in Niedermünster funktionierte.“ Sailer's Schreiben umreißt ferner deutlich Kleibers „... strenge Pflichttreue ...“ gegenüber „... seinen aufliegenden pfarrlichen Obliegenheiten ... ohne sich eines bestimmten pfarrlichen Gehalts oder sonst eines Fundationsgehalts zu erfreuen ...“

³⁹ BayHStA, MK 27388.

⁴⁰ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

⁴¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁴² BayHStA, MK 27388.

⁴³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Selbst bei „größtmöglicher Einschränkung“ sei es Kleiber nicht möglich, „die unumgänglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen“, sodass er „sich bemüßiget fand, Schulden zu machen ...“. Sailer weist darauf hin, „... wie traurig und niederschlagend dieß einem Manne seyn müße, der sich einem der wichtigsten pfärrlichen Dienste widmet, seine ganze Jugend mit der Vorbereitung zu selbem, zugebracht und jeder andern Art von Erwerb im Staate und manchem andern Jugendding der Glückseligkeit entsaget hat, darf nicht erst bemerkt werden ...“ und schließt mit Hinweis auf die „Vereinigung der Pfarre Niedermünster dahier mit der Dompfarre“, dass Kleiber mit „einem seinen Jahren (Kleiber ist inzwischen 50 Jahre alt) und Verdiensten zusagenden Benefizio dahier begnadigt werde ...“.⁴⁴

Das „Bischöfliche Ordinariat des Regenkreises“ wendet sich an die „Kgl. Regierung der Kammer des Innern“ am 18. März 1824 erneut zugunsten des „Pr. Fulgenz Kleiber, welcher bisher die Pfarrey Niedermünster als Pfarrer versehen hat und dermal durch die eintretende Organisation aus seinem Wirkungskreis austritt ... sich 16 volle (Anm. richtig wäre: 15 Jahre) der pfärrlichen Funktionen unterzogen und in dieser Eigenschaft als ein besonders würdiger und eifriger Seelsorger ausgezeichnet hat, und mit strenger Schrift-Treue alles das zu leisten befließen war, was er berufsmäßig und von Amts wegen zu leisten hatte. Die vollste Zufriedenheit und die dankbare Liebe seiner Pfarrgenossen bewähret auch die zuverlässige Bürgschaft der von ihm bethätigten gleichmäßigen Amtsführung ...“. Aufgrund der „treu und pflichtend geleisteten pfärrlichen Funktionen ... und wegen des Entgangs der pfärrlichen Emolumente und der dadurch nothwendig vermehrten Bedürfnisse ...“ möge er „... einer verhältnismäßigen Vergütung gewürdigt und gesichert werden.“

Offizial der Curie
Prälat Pustett⁴⁵

All diese Aussagen geben indirekt ein Charakterbild Kleibers und direkt Auskunft über seine Amtsauffassung und Amtsführung – und lassen keinen Zweifel über seinen Status als Pfarrer in Niedermünster.

Dem entgegen stehen die – unter Berufung auf ein „Ordinariatsattest“ – ausgesprochenen Zweifel des „Staatsministeriums des Innern“ durch den Minister von Thürheim am 26. November 1821 per „Anfrage an die kgl. Regierung des Regenkreises“:

„Der Priester Fulgenz Kleiber ist in dem vorgelegten Ordinariatsattest nur als Pfarr-Vikar von Niedermünster genannt und im Diözesanstatus nur als Pfarrprovisor aufgeführt. Die kgl. Regierung hat nachträglich zu dem Bericht sonderlich aufzuklären, ob derselbe in die Reihe der stabil angestellten wirklichen Pfarrer gehöre und installiert seye, worüber die bestimmte Äußerung des bischöflichen Ordinariats zu erholen und zur Vorlage zu bringen ist“.⁴⁶

Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Regierung des Regenkreises erfolgte am 11. Dezember 1821 und besagt, „... daß dem Fulgenz Kleiber vom Fürst-Erbischof Dalberg als Regenten des Fürstentums Regensburg am 29. Nov. 1809 die Pfarre Niedermünster per collationem canonicam ertheilt und

⁴⁴ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

⁴⁵ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁴⁶ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

er hierauf post emissam professionem fidei at depositum iuramentum Parochi canonicè investiert worden sey.“

Apostolisches Vikariat des Bistums Regensburg

Sede vacante

Frhr. von Thurn

Official Director

Dr. Eckher⁴⁷

KAPITEL II

„... bei der drückenden Theuerung und der Armuth der Einwohner ...“

Auf die „... dermalige traurige Lage unseres Herrn Pfarrers Fulgenz Kleiber /: hinsichtlich der großen Theuerung :/ ...“ hatte bereits die Senioristin von Stift Niedermünster, Maximiliane von Horben, in ihrem Schreiben vom 17. Dezember 1816 an das „Königlich Baierische General-Commissariat des Regenkreises“ hingewiesen.⁴⁸

Die „traurige Lage“ ergab sich für Kleiber aus der Diskrepanz zwischen seiner Augustiner-Pension (365 fl. + Augustiner Emolumenten 45 fl. + 77 fl. 43 kr. für Stolgebühren + 21 fl. 34 kr. für besondere Andachten = gesamt 509 fl. 34 kr. jährlich) die aus seinen „... vormaligen klösterlichen Verhältnissen ...“ beruhte, und der, ihm – und einer Reihe seiner zeitgenössischen Fürsprecher – als gerecht erscheinende Anspruch auf Erhöhung seiner Bezüge aufgrund seiner Funktion als *Pfarrer* in Niedermünster.

Letzteres ist ein Thema in Kleibers kontinuierlichen Bittgesuchen zwischen 1816 und 1825; ein zweites ist die vielfache Begründung seiner Bitte aus seelsorgerischer Verpflichtung für seine Pfarrkinder, die „... theils die Armen, theils die Kranken ...“ zu unterstützen, „sogar aus meinem eigenen Säckel ...“ und „... nicht minder den Gottesdienst nach altem Herkommen halten zu können ...“ er als seine Pflicht ansah (Brief an das Kgl. Baierische General-Commissariat des Regenkreises vom 6. Febr. 1816).⁴⁹

29. August 1817: Brief Kleibers an „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, allergnädigster König und Herr“:⁵⁰ „... Meine jährliche Pension als Ex-Augustiner besteht in 365 fl., die auf 77 fl. 43 kr. angeschlagenen Stolgebühren sind eine ungewisse, eine unsichere, der Veränderung sehr unterworfenen Einnahme, da die über 500 betroffenen Pfarrkinder bis auf *sehr wenige, arme Menschenkinder*, welche selbst der wohlthätigen Unterstützung bedürfen, und denen ich auch bei meinen geringen Einkünften dieselbe über meine Vermögenskraft abreichte, so, daß ich besonders *bei der drückenden Theuerung* allen Lebensbedürfnissen nicht nur allein das meinige zusetzen, sondern noch Geld borgen mußte, um zu bestehen, und in den gegenwärtigen Etatsjahren nur 3 Kindstaufen, eine Leiche und Kopulation hatte, deren geringe Erträgniß noch sehr weit von den 77 fl. entfernt ist ...“

⁴⁷ BayHStA, MK 27388.

⁴⁸ BayHStA, MK 27388.

⁴⁹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁵⁰ BayHStA, MK 27388.

Kleiber weist ferner daraufhin, dass unter den „Pfarr-Erträgen“ vor der „Incamerirung“ durch den Staat, des Stiftes Niedermünster, „... eigens fl. 300 zur Entschädigung für den Pfarrer wegen der armen Pfarrkinder ...“ zubestimmt war, und noch „... ausser dem für die Armen 150 fl. dem Pfarrer ausgeworfen (war) ...“. „Diese Bestimmungen finde ich für nothwendig, allerunterthänigst zu bemerken, weil aus denselben die Überzeugung von der jeweiligen Armuth der Niedermünster Pfarr-Kinder hervorgeht, der ich doch als Seelsorger zu steuern mich bisher nach Möglichkeit bestrebte ...“ und dass seine Bitte „um eine bessere Subsistenz“ nach 24 Jahren in der Seelsorge „... besonders bei den theuern Zeiten ...“ nicht als „Eigennutz angesehen“ werden solle. Ein amtliches Antwortschreiben auf das Gesuch konnte in den Archiven nicht aufgefunden werden.

Unterstützung und Fürsprache erhielt Kleiber durch den Präsidenten der Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, von Doernberg in dessen Schreiben an König Max I. Joseph am 16. Februar 1818.⁵¹ Doernberg schreibt – „Den Pfarrer zu Niedermünster Fulgenz Kleiber betreffend“ – unter Hinweis auf dessen derzeitige Einkünfte (509 fl. 34 kr.) und einer offenbar gleichzeitigen erneuten „Vorstellung“ Kleibers:

„... (schildert) derselbe seine traurigen aus den Mißverhältnissen zwischen den Einkünften und den Amtsverrichtungen hervorgehende Lage, indem die bestimmten Einkünfte nur für die nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse berechnet, die zufälligen aber bei der *gegenwärtigen Theuerung und Armuth* ... gar nicht in Anschlag zu bringen seyen.

Weil der Bittsteller wegen den ihn zur Last fallenden gestifteten Messen auf Meßstipendien gar keine, auf die nur zufälligen Stolgefälle bei der Armuth der Einwohner nur eine unsichere Rechnung machen kann, so bleibt dem Leben nur so viel übrig, als die dringendsten Lebens-Bedürfnisse erheischen; in dieser Hinsicht und in Erwägung, daß solcher von dem vorigen Landesherrn als Pfarrer dekrediert wurde ... halten wir allerunterthänigst dafür, daß die bestimmten Einkünfte zu 431 fl. 51 kr. auf 500 fl. zu erhöhen seyen ...“

Wie die weiteren Schreiben Kleibers zeigen, trat auch in den Folgejahren keine Veränderung in den „Mißverhältnissen“, oder „... eine allergnädigste Verbesserung (seiner) geringen Subsistenz ...“ ein.

5. September 1818:⁵² Schreiben Kleibers an „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König“:

Kleiber weist zunächst auf sein Alter und seine Amtstätigkeit hin „... als einen 46jährigen Mann ... einen schon durch 22 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester, einen wirklichen durch 10 Jahre beschäftigten Pfarrer ...“ sowie auf seine „... allerunterthänigst gerechte Bitte ... und all diejenigen Thatsachen und Gründe, welche ich schon öfter allerunterthänigst vorzulegen mich unterfangen habe ...“.

Er fährt fort: „Die Pfarre von 520 Seelen, so ohnehin nur aus Armen besteht, wirft eine Stola ab, die nicht einmal hinreichend ist, die Armen und Kranken dieser Pfarre zu unterstützen, und da ich bisher nur von meiner Pension leben mußte, so ist es sehr leicht zu verstehen, daß ich bey diesen so harten und theuern Jahren, nicht nur allein all mein Vermögen zugesetzt, sondern wirklich auf Schulden contrahirt habe,

⁵¹ BayHStA, MK 27388.

⁵² BayHStA, MK 27388.

nur um meine nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können ... Da ich ohne meine Schuld mich in einer Schuldenlast befinde, aus Ursache weil ich jährlich 180 fl. – so die Meßstipendien abwerfen – weniger hatte, als die übrigen Exreligiösen, und auch nicht einmal eine Theuerungszulage erhielt, so glaube ich ganz sicher, daß ich die allerschuldigste Bescheidenheit nicht verletze ... wenn ich Euere Königliche Majestät allerunterthänigst bitte, die allergnädigste Entschädigung (Anm. 1260 fl. für tägl. Messe in den letzten 7 Jahren) angedeyhen zu laßen, damit ich meine Schulden tilgen und das nöthigste beyschaffen kann ...“

Kleiber unterzeichnet als „allerunterthänigst treu gehorsamster“ (6. Februar 1816) bzw. „allerunterthänigster“ (29. August 1817, 5. September 1818)

Fulgenz Kleiber
königl. Stiftpfarrer in Niedermünster

Eine genaue Untersuchung der wöchentlichen Einträge zu Bevölkerungsanzeigen, Schrankenpreisen, Spendenaufkommen etc. in den Jahrgangsbänden 1811–1820 des „Regensburger Intelligenz- bzw. Wochenblattes“ gibt Aufschluss über:

1. Sozialstatus der Pfarrei Niedermünster
2. Ursachen der „Theuerung“ und soziale Auswirkungen
3. Einzelne Maßnahmen der Königl. Ministerien

Diese Faktoren erscheinen als Zeithintergrund, der sich in den Briefen des Fulgenz Kleiber widerspiegelt und der in folgendem einer erläuternden Darstellung bedarf.

Unter der Rubrik „Bevölkerungsanzeigen“ verzeichnet das „Regensburger Intelligenzblatt“ (1811–1815), dann „Regensburger Wochenblatt“ allwöchentlich Taufen, Trauungen und Begräbnisse in den Regensburger Kirchen:

- in der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich
- in der obern Stadtpfarr zu St. Rupprecht
- in der evangelischen Gemeinde
- a) in der obern Pfarr
- b) in der untern Pfarr
- in der Königl. Stiftpfarr Niedermünster
- in der Königl. Stiftpfarr Obermünster (geringes Aufkommen)
- in der israelitischen Gemeinde
- in der Stiftskirche St. Cassian (geringes Aufkommen)

Die Angaben zu den einzelnen Personen enthalten jeweils Namen und Beruf des Vaters (Taufen und Kinderbegräbnis), Alter, Beruf und Todesursache (Begräbnis), Name und Beruf des Bräutigams und Name der Braut (Trauung), sowie Status des „Bürgers“ oder des „Beysitzers“ ... Innerhalb der einzelnen Monate ist das genaue Datum des Ereignisses angegeben.

Für die Hochfürstliche Stiftpfarre (bis 1813) bzw. Königliche Stiftpfarre (ab 1814) Niedermünster ergibt sich aus den „Bevölkerungsanzeigen“ des „Regensburger Intelligenzblattes“ (1811–1814) bzw. „Regensburger Wochenblattes“ (ab 1815) folgende Statistik für den Zeitraum von 1811–1820:

	Taufen	davon unehelich	Hochzeiten	Begräbnisse	davon Kinder
1811	12	2	2	21	14
1812	11	3	3	19	5
1813	15	4	1	12	8
1814	11	4	–	24	5
1815	8	1	1	7	3
1816	13	1	6	18	6
1817	2	–	5	5	2
1818	12	4	–	9	6
1819	10	1	1	14	4
1820	9	7	1	11	6
Gesamt	103	27	20	140	59

Von den verstorbenen Kindern erreichten 25 das erste Lebensjahr nicht, zwischen 1. und 9. Lebensjahr starben 29. Bei einigen fehlte eine Altersangabe.

Bei den Erwachsenen häuften sich die Todesfälle in der Altersgruppe zwischen 60 und über 80 Jahren.

Eine der häufigsten Todesursachen, sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern, ist „Abzehrung“ (= Auszehrung), die – ebenso wie vereinzelt „Schwäche“ – auf mangelhafte Ernährung zurückzuführen sein dürfte, und die auch in einer Übersicht über Todesfälle im „Etats-Jahr 1810/1811“ an zweithöchster Stelle steht.⁵³

„Fraisen, Zahngeschäft, Keuchhusten, Convulsionen“ sind bei Kindern überwiegende Todesursachen; bei Erwachsenen finden sich vielfach Brust- oder Bauchwassersucht, Brand (ein medizinisch weiter Begriff).

Für die Bestattungen dürfte für Kleiber als Pfarrer von Niedermünster eine „Polizey-Verfügung“ vom 15. Juni 1812 verbindlich gewesen sein, die besagte, „... daß keine Leiche, sey es die eines Erwachsenen oder eines Kindes (wohin auch Todtgeborne gehören) ohne ärztliche Besichtigung begraben werden darf. Diese Besichtigung geschieht in der Regel von dem recipirten Arzte, welcher die Krankheit behandelt hat, ausserordentlich aber von dem Königl. Stadtgerichts Arzte und von den Ärzten der Armenbezirke ...“.

Die Lage des Toten darf nicht verändert werden, der Arzt erhält eine festgesetzte Gebühr. „Bey Armen- und Kranken-Anstalten hat die Leichenbeschau unentgeltlich zu geschehen ...“.

Der vom Arzt ausgestellte Totenschein muss von Angehörigen des Verstorbenen zur Polizei-Direktion gebracht, nach Registrierung an das „betreffende Königl. Pfarramt“ ausgehändigt werden, „... welches nach dem Inhalt des Totenscheines die Sterb. Matrikel ergänzt und die Einleitung in Hinsicht der Beerdigung trifft, welche in der Regel vor Ausfluß von 48 Stunden nicht vorgenommen werden darf.“⁵⁴

Diese Verordnung ermöglicht es uns heute, eine Art „medizinisches Spektrum“ der Todesfälle der Pfarrei Niedermünster, sowie der übrigen Pfarreien Regensburgs zu erstellen und auch manche Familientragik zu erkennen, wenn z. B. Taufe und Tod eines oder mehrerer Kinder in kurzen Zeitabschnitten aufeinander folgen ...

Da die Briefe Kleibers keine Privatbriefe sind und sich thematisch ausschließlich um die Sorge seiner Existenz drehen (u. a. um die geringen – mit Taufe, Trauung,

⁵³ RegInt 1811, S. 5.

⁵⁴ RegInt 1812, S. 443 f.

Bestattung verbundenen Stolgebühren), berichten sie nichts über die, doch wohl von ihm, zumindest in den Sterbematrikeln, verzeichneten Todesfälle einiger Menschen, die er kannte und die sich für ihn eingesetzt hatten:

19. Juni 1819 Maximiliane von Horben „... dermalige Vorsteherin im Königl. Damenstift Niedermünster“
87 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung

und deren Nichte

6. Oktober 1820 Augusta von Horben, Stiftsdame zu Niedermünster
58 Jahre alt, an Verbildungen des Magenausgangs

Aus seinem langjährigen Aufenthalt im Regensburger Augustinerkloster musste ihm auch bekannt sein:

22. Mai 1819 Aegid Weidenkammer, Subprior in dem aufgelösten Augustinerkloster dahier
72 Jahre und 6 Monate alt an Entkräftung.⁵⁵

Insgesamt weist die Sozialstruktur der Pfarrei Niedermünster z. Zt. Kleibers zwischen 1811 und 1820 als Bürger in erster Linie Handwerker, als Besitzer Gesellen, Knechte, Tagelöhner etc., und als eine größere Gruppe, ohne eine der beiden Bezeichnungen, Beamte, sowie ehemals in „fürstprimatischen“ oder „niedermünsterischen“ Diensten Gestandene und Angehörige des S. Franziskus Ordens St. Clara auf.⁵⁶

Die Auswertung der „Bevölkerungsanzeigen“ nach Berufsgruppen und Krankheiten bestätigt in gewisser Weise Kleibers Aussagen über die zumeist „Armen und Kranken“ in seiner Pfarrei, die nicht nur seelsorgerische, sondern auch finanzielle Unterstützung benötigten, etwa zum Ankauf einfacher Lebensmittel, von Brennholz und Kleidung oder auch Medikamenten und Verbandsmaterial.

All seinen „Obliegenheiten und dem in ihm gesetzten Vertrauen“ zu entsprechen, bekräftigt Kleiber in seinem Brief an Max I. Joseph vom 15. Oktober 1821: „Schon vor der allgemein zur Befolgung ausgeschriebenen Schutz-Pocken-Impfung war ich der erste, der in seinem Pfarr Sprengel mit bestem Erfolge diese realisiert hat, was mir der Kgl. Sanitäts-Rath und Stadtphysiker Gmeiner unterm 16. Sept. 1811 öffentlich attestirte ...“.⁵⁷

Die „Bekanntmachung Die gesetzliche Schutz-Pocken-Impfung für das Etatsjahr 1810/11 betr.“ erschien im „Regensburger Intelligenzblatt“ vom 12. Juni 1811, S. 367–373 und enthielt den Wortlaut der Königl. Verordnung vom 28. August 1807 über die gesetzliche Einführung dieser Impfung „... in sämtlichen Provinzen“ des Landes. Den „... Königl. Pfarrämter(n) resp. Vorsteher(n) der beiden Religions-Partheien ...“ wurden mit dem Gesetz wesentliche Pflichten auferlegt: sie hatten „... das Alter der Impfungsfähigen Kinder aus den pfarrlichen Taufbüchern (zu erheben) ...“ und diese Listen den „betreffenden Gerichtsstellen“ zu übergeben (§ 3).

In § 6 heißt es weiter: „Die Pfarrer und Seelsorger haben dem geeigneten Ärzte die Listen der Impfungsfähigen Subjekte ihres Kirchspiels jederzeit sogleich unverweigerlich zu übergeben; den zur Schutzpocken-Impfung festgesetzten Tag sowie den dazu bestimmten Ort mehrmalen von den Kirchen-Kanzeln, und auf die sonst-

⁵⁵ Verkürzter Auszug aus RegWoch 1819 bzw. 1820.

⁵⁶ Jahrgangsbände des RegInt, Bevölkerungsanzeigen.

⁵⁷ BayHStA, MK 27388.

gewöhnlichen Arten zu verkünden, und, da Wir dieses Geschäfte mit der einer so großen Wohlthat für das Menschengeschlecht gebührenden Feierlichkeit behandelt wissen wollen, durch angemessene Reden und Vorträge ihre Gemeinden mit Unserer landesväterlichen Absicht bey der Allgemeinmachung der Schutzpocken-Impfung bekannt zu machen, bey den Impfungen in ihren Distrikten persönlich gegenwärtig zu seyn, und die Tabellen ebenfalls zu unterzeichnen.“

Die „Impfungsfähigen Subjekte“ sind alle „... welche das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, weder die Kindsblattern gehabt noch mit Schutzpocken geimpft wurden ...“

Die Impfpflicht begann mit „dem ersten Tag des Monats July im künftigen Jahr 1808.“⁵⁸ Die Impftermine wurden jeweils im „Intelligenz“ bzw. „Wochenblatt“ veröffentlicht, nahmen „auf dem Rathhause“ ihren Anfang und wurden – gestaffelt – in den Distrikten der Pfarreien festgelegt.

Ein Beispiel: „Die Impfung für das Jahr 1819/20 betr.“ und Niedermünster

4) Mittwoch den 31. May für die Impflinge der evangelischen untern Stadtpfarr, dann der katholischen Stadtpfarr Niedermünster und Israelitischen Gemeinde, und zwar Vormittags für Lit. E. F. G. und Nachmittags Lit. H. I. dann Niedermünster und Israelitische Gemeinde.

Vormittagstermin war 8 Uhr, Nachmittagstermin 2 Uhr.⁵⁹

Ergänzend dazu sei bemerkt, dass das Gesetz von 1807 vorsah, dass die Impfung nur von einem „... ordentlich graduirte(n) und von einer der Sanitäts-Sektionen Unserer Landesstellen geprüfte(n) und approbirte(n) Arzt ...“ vorgenommen werden durfte, und daß dieser, „... immer mit frischem und ächtem Impfstoffe versehen seyn soll ...“. Die von den Ärzten ausgestellten Impfscheine mussten vorgelegt werden „... bey der Aufnahme in die Schulen“ (Lehrer und Vorsteher aller Schulen und Erziehungsanstalten waren gehalten, „... alle Kinder, die keine legalen Blatter- Impfo- oder Ausnahmescheine beybringen können, von dem Unterrichte ... unverzüglich auszuschließen ... bis sie den legalen Blatter ... werden vorgewiesen haben ...“). „... Säumige oder widersetzliche Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder“ wurden mit steigenden Geldstrafen („den Vermögens-Umständen angemessen“) belegt, wenn die Impfung nicht bis zum 12. Lebensjahr erfolgte (a. a. O. § 4 b),

- ferner – „... bey der Annahme einer Lehre
- ... bey dem sogenannten Freysprechen
- ... bey Meisterwerden und Heirathen“.

Bei Verlust des Impfscheines konnte eine beglaubigte Abschrift aufgrund der bei den Landes-Direktionen hinterlegten Tabellen unentgeltlich angefordert werden.

Man kann annehmen, dass der Pfarrer von Niedermünster, Fulgenz Kleiber, mit der Betonung der von ihm schon vor 1811 vorgenommenen Schutzpocken-Impfung in seinem Pfarrsprengel u.U. einer Anordnung, einem Wunsch seines damaligen Landesherrn (und Gönners) Dalberg entsprochen hatte, und in der Folgezeit auch in diesem Bereich „seine Dienste zur Zufriedenheit“ versah.

⁵⁸ Für Regensburg wäre darauf hinzuweisen, daß es bereits 1803 auf Dalbergs Wunsch zur Gründung eines Staatlichen Pockenschutz-Instituts gekommen war. Übrigens auch zur gesetzlichen Leichenschau. Dazu FÄRBER, Dalberg und Napoleon, S. 55.

⁵⁹ RegWoch, Jg. 1820, S. 288.

1810 ist das Jahr der umfassenden neuen „Territorial-Eintheilung des Königreiches“, die auch die künftigen Geschieke der Stadt Regensburg bestimmen wird. Zur „Vereinfachung der Verwaltung“ wird „Unser Reich nunmehr in neun Kreise“ eingetheilt: der an dritter Stelle genannte ist der Regenkreis, in dem unter b) die Stadt und das Fürstentum Regensburg, nebst dem Amte Hohenburg angeführt wird. „Der Sitz des General-Kreiskommissariats ist in Regensburg, der Sitz des Appellationsgerichts in Amberg ... Die Instruktion der General-Kreiskommissariate ist auch in Zukunft als Vorschrift zu beachten, in so ferne nicht durch besondere Weisungen hierunter eine Abänderung angeordnet wird.“ Ziel ist ferner „... das entbehrlich werdende Personale der eingehenden (d.h. der aufgelösten bisherigen Kreisverwaltungen) Kreise, den künftig bestehenden zuzuhelfen.“

München, den 23. September 1810

Max Joseph

Graf von Montgelas

Auf K. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär G. Geiger.⁶⁰

Regensburg leidet zu diesem Zeitpunkt noch für längere Zeit unter den Zerstörungen der Kriegseignisse von 1809 – und der zunehmenden Verarmung weiter Bevölkerungskreise.

Die Volkszählung der Stadt Regensburg zu Ende des Jahres 1810 und den ersten Tagen von 1811 ergibt „vom Civil-Stande“:

Männer	3719
Frauen	4657
Söhne	3497
Töchter	3876
Handlungs-Commis und Gesellen	1048
Andere Dienstboten	
– männlichen Geschlechts	380
– weiblichen Geschlechts	1666

18843

„Hinsichtlich der Religion zählten sich hierunter:

11837	Individuen der katholischen,
6863	der evangelischen,
25	der reformirten,
118	der jüdischen Religion

18843

Übrigens waren unter dieser Anzahl „Activ-Bürger“ 1287
 „Beysitzer“ (Stadtbewohner ohne Bürgerrecht) 1365“.⁶¹

Bereits zur Zeit von Fürst Primas von Dalberg war es in Regensburg im August 1803 zur Errichtung eines Armen-Instituts gekommen. Die Stadt ist in der Folgezeit in 77 Bezirke für die Armenpfleger eingeteilt, die auch die monatlichen Almosen-Beyträge der Bürger einzutreiben und – aufgelistet – der Almosen Commission zu übergeben haben. Für das Amt des Armenpflegers werden „... solche bürgerl. Ge-

⁶⁰ Veröffentlichung im RegInt, Jg 1811, S. 9–12.

⁶¹ RegInt, Jg. 1811, 10. Nov., S. 796 f.

meinde-Glieder gebraucht, welche die Gelegenheit und die Mittel haben, den Charakter und die Umstände der Armen zu erfahren ... und welche sich durch Mühe und Beschwerden, und durch schwarzen Undank in der unpartheyischen menschenfreundlichen Verwaltung ihres Amtes nicht stören lassen.“⁶²

„Die Zahl und das Elend der wahrhaft Armen steigt bey gegenwärtigem Zeitpunkt, wo sich die Bedürfnisse mehren so wie die Mittel des Verdienstes abnehmen ...“ sodass sich die „Königl. Polizey-Direktion Regensburgs“ veranlasst sieht, eine Liste der säumigen Beitragsbezirke und deren Außenstände, „zusammen 2641 fl. 26 kr.“ im Regensburger Intelligenzblatt mit dato 15. Dezember 1811 zu veröffentlichen. Eine Übersicht über die Gruppe derer, die „... das unstreitige Recht auf unseren Beystand ...“ haben, richtet die Königl. prov. Armen-Commission (Polizeidirektor Gruber als Vorstand) einen nahezu flehentlichen Appell an „... die unsterblichen Gefühle des natürlichen Mitleids und die edlen Triebe und Empfindungen ... der Einwohner Regensburgs ...“.⁶³

Es werden angeführt: „213 männliche, 499 weibliche Familienhäupter, 40 Erziehungskinder, welche nicht die gehörige Eigenschaft zur Aufnahme in das Waisenhaus haben ...“. „Nach Köpfen berechnet, bestehen obige Familien aus 431 Individuen des männlichen und 1075 des weiblichen Geschlechtes, dann aus 557 unerwachsenen Kindern, männlichen und weiblichen Geschlechtes.“

Gleichzeitig weist die Armen-Commission auf die, vor allem in den Wintermonaten, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitswillige in der „... einzig vormalige(n) Beschäftigungsanstalt Ziegelbrennerey“ sowie auf die „... bedeutende Konkurrenz von vielen nahen Ziegelbrennereyen ...“ in den Sommermonaten hin, und schlägt vor, „... diese Fabrik“ zu verkaufen und das Kapital „... zur Etablierung einer Woll- und Flachs-Spinnerey ...“ zu verwenden, die wohl „glücklichere Resultate“ liefern könnte.

Die Aufzählung der Königlichen Verordnungen „Das Armenwesen betreffend“, der öffentlichen, abgedruckten Danksagungen für „milde Beyträge“ genannter oder ungenannter „Wohlthäter“ größerer, zumeist aber kleiner Geld-, Natural- oder Sachspenden zugunsten u. a. auch für die kath. und evang. Kranken- und Waisenhäuser, sowie für die „verwundeten vaterländischen Krieger“ aus den Kriegszügen Bayerns mit und gegen Napoleon – alles findet sich akribisch vermerkt in den Jahrgangsbänden des „Regensburger Intelligenz-/Wochenblattes“ der Jahre 1811–1820, und vermittelt so ein politisch-wirtschaftlich-soziales „Charakterbild“ Regensburgs zu diesen Bereichen.

Verkaufs- zumeist aber Versteigerungsanzeigen für Geschäfte, Häuser, Grundstücke, Mobiliar, Bekleidung oder persönliche Gerätschaften zeugen Woche für Woche von zunehmender Insolvenz und materiellen Notlagen der bisher als begütert geltenden Bevölkerungsschichten.

Die Bevölkerungsgruppe(n), die in den Krisenjahren genügend Kapital hatte(n), um als „Kauflustige“ bei den diversen Angeboten aufzutreten, müsste(n) aufgrund der Angebote an Kapital-Verleihung, Vermietungen, Stellenangeboten etc. im Rahmen einer weiteren, umfassenden Forschung aus den Jahrgangsbänden des Regensburger Intelligenz- bzw. Wochenblattes und anderen archivalischen Quellen erschlossen werden.⁶⁴

⁶² RegInt, Jg. 1812, 13. Jan., S. 37 ff.

⁶³ RegInt, Jg. 1812, 2. Febr., S. 106 f.

⁶⁴ Gleiches gilt für die Auswertung amtlicher Bekanntmachungen, die z. B. „Verordnungen,

Theuerung“ und „Armuth“ – die bereits seit 1812 als Schlüsselwörter für die wirtschaftliche Situation Baierns, und somit auch Regensburgs, vor allem aber in den Jahren 1816–1818, den Jahren der „Hungerkrise“ in die Geschichte eingingen, hatten verschiedene Auslöser: zum einen die nach wie vor hohen Kriegslasten,⁶⁵ zum anderen eine Witterungsver schlechterung, die zu ungewöhnlich kalten Sommern (Erntemonaten) mit starken Regenfällen, Hagelschlag, gehäuften Unwettern (Gewitter) und Überschwemmungen der Felder und Wiesen führte. Rasch und dramatisch ansteigende Preise der Lebensmittel, vor allem des Getreides, waren die unmittelbaren Folgen. Eindrucksvolles Zeugnis dafür geben die wöchentlichen Schranken-Berichte des „Regensburger Wochenblattes“, vor allem Restbestand-Anlieferung und Verkauf von Weizen-Korn-Gerste-Hafer. Waren die Preise für den Scheffel in den Jahren 1811–1815 noch einigermaßen das Jahr über stabil geblieben, explodierten sie allein für Weizen und Korn in den Jahren 1816/1817, z. B.:

1816

		Preis pro Scheffel (in Gulden (fl.) ohne Kreuzer)	
		höchster	geringster
Weizen	März (16.)	17 fl.	15 fl.
	Mai (25.)	23 fl.	20 fl.
	Juni (23.)	27 fl.	25 fl.
	August (24.)	34 fl.	28 fl.
	November (16.)	38 fl.	34 fl.
	Dezember (21.)	39 fl.	25 fl.
Korn	März (16.)	17 fl.	14 fl.
	Juni (28.)	22 fl.	21 fl.
	August (24.)	25 fl.	23 fl.
	Oktober (5.)	33 fl.	30 fl.
	November (16.)	36 fl.	33 fl.
	Dezember (21.)	36 fl.	35 fl.

Die Monate geringster Anlieferungen waren Juni/Juli/August/September. Das „Wochenblatt“ berichtet dazu am 28. September 1816 (S. 655) von „... Hagelschlag, Überschwemmungen und anderen Unfällen dieser Art ...“ sowie von Schneckenfraß, der in „... vielen Gegenden auf den Wintersaaten große Verwüstungen“ anrichtete (15. Oktober, S. 667).

das Armenwesen betreffend“ (RegWoch, 1. u. 8. Januar 1817, S. 3–8 und 23–33) oder die Statistiken zur „Kranken-Besuchsanstalt für Arme“ 1813/14 und 1814/15, sowie der „Suppenanstalt für die Armen“ 1810/11 und die aufschlußreichen Rechenschaftsberichte des „Frauenvereins in Regensburg“ 1814 etc. etc. Der Sprachduktus jener Zeit verdient ebenso eine genauere Untersuchung wie der latente oder offene Appell an die „patriotische Gesinnung“ der Bürger (der nicht zuletzt zu deren Spendenbereitschaft als „Wohlthäter für die Armen“, als „edle Menschenfreunde“ beitrug) und sich auch in der Darstellung Königlicher Verlautbarungen zu innen- und außenpolitischen Vorgängen zwischen 1810 und 1820 in Baiern zeigt.

⁶⁵ Z. B. RegInt. 1813, S. 657 ff. „Allgemeine Verordnung. Die Erhebung einer ausserordentlichen Kriegssteuer betreffend“ (19. September 1813) oder RegInt. 1814, S. 423 f. „Verzeichnis derer von dem Regenkreis freywilligen Beyträge zum Behufe der allgemeinen Landesbewaffung bis zum 15. May 1814“ (1. Juny 1814 – nach dem politisch-militärischen Seitenwechsel Baierns im Vertrag von Ried, 8. Oktober 1813).

	Monat	Preis pro Scheffel (in Gulden (fl.) ohne Kreuzer)	
		höchster	geringster
Weizen	Januar (18.)	43 fl.	37 fl.
	März (29.)	49 fl.	46 fl.
	April (26.)	60 fl.	54 fl.
	Juni (7.)	69 fl.	58 fl.
	Juni (14.)	77 fl.	67 fl.
	Juni (21.)	85 fl.	71 fl.
	Juni (28.)	67 fl.	54 fl.
	Juli (5.)	47 fl.	33 fl.
	Juli (18.)	63 fl.	54 fl.
August (2.)	63 fl.	49 fl.	

Ab 23. August bis 27. Dezember halten sich die Preise auf einem zwischen 43 und 39 fl. (Weizen) schwankenden Niveau.

Korn	Januar (18.)	39 fl.	37 fl.
	März (29.)	39 fl.	36 fl.
	April (5.)	40 fl.	40 fl.
	April (26.)	53 fl.	49 fl.
	Juni (7.)	57 fl.	54 fl.
	Juni (14.)	63 fl.	58 fl.
	Juni (21.)	69 fl.	58 fl.
	Juli (18.)	52 fl.	46 fl.
August (2.)	38 fl.	32 fl.	

Ab 23. August bis 27. Dezember halten sich die Preise auf einem zwischen 44/46 und 40/38 fl. (Korn) schwankendem bzw. gleich bleibendem Niveau.

Jahre und Monate, an denen die Regensburger Schranne – bei geringer Anlieferung von Weizen/Korn/Gerste/Hafer – zu Verkaufsbeginn und -ende „leergefegt“ war, waren

1812 Februar/März/April/Mai/August/September/Oktober

1815 Januar/März

1816 Juni/August

1819 April/Mai/Juli/August/September/Oktober

1820 März/Mai/September/Dezember

1817 fallen bei relativ gutem Angebot vielfach die hohen Zahlen nicht verkaufter Ware auf.

Auffallend sind ferner die zwischen 1812 und 1820 stark schwankenden Anlieferungen und das Preisgefälle bei Gerste bei häufig fehlendem Restbestand zum jeweiligen Schrankenbeginn, auf die hier nicht detailliert eingegangen werden kann.

Wie man heute weiß, beruhte die Klimaverschlechterung auf den Auswirkungen des Ausbruchs des indonesischen Vulkans Tambora 1815, dessen Aschewolken zur Abkühlung auf der Erdoberfläche führten: in Teilen Westeuropas und Nordamerikas 1816 zu einem „Jahr ohne Sommer“, in Rußland zu Dürre und Hitze.⁶⁶

⁶⁶ Ausführlich dazu u. a.: MÜLLER, Hunger in Bayern; Müller verweist auf die quartalsweise zusammengefassten Temperaturwerte aus Regensburg: das Frühjahr 1816 war das kälteste seit

Schlechte und „mißlungene“ Ernten hatte es in Baiern bereits 1814/15 gegeben, dazu kamen die Fourageforderungen der Truppen, es gab also in den Folgejahren keine Saatgut- und Erntevorräte.

„Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg“ von Ferdinand von Schmöger⁶⁷ vermerken zwischen 1810 und 1820 die besonders warmen und die besonders kalten Monate:

warme Monate:	1810	Februar/September/Dezember
	1811	März/Mai/Juni/Juli/Oktober/November
	1814	Februar/Dezember
	1812/1813/1814–1820	Keine Einträge
kalte Monate:	1809	April
	1810	Februar
	1811	Januar
	1812	April/Juli/November/Dezember
	1813	Januar/Juni/Juli/August/Dezember
	1814	Februar/März/Mai/Juni/September
	1815	Juli/August/Dezember
	1816	Mai/Juni/Juli/August/September
	1817	April/Mai/Juli/Oktober
	1818	August/Dezember
	1820	Januar/März/Juni/September

Schmöger verzeichnet ebenfalls die „Anzahl der Gewitter in den Monaten und Jahren“ (Tafel XI, S. 72/73). Sie häufen sich in Regensburg

z. B.	1810	Juli (7) / August (6) / September (4) im Jahr insgesamt 24
	1815	Mai (4) / Juni (9) / Juli (5) im Jahr insgesamt 22
	1817	Mai (4) / Juni (9) / Juli (6) / August (3) im Jahr insgesamt 29
	1819	Mai (5) / Juni (8) / Juli (4) / August (4) im Jahr insgesamt 25

Nachrichten über ungewöhnliche Witterungsverhältnisse finden sich wiederholt im „Regensburger Intelligenz-“ bzw. „Wochenblatt“

z. B.	1812	31. März (S. 247) Viehmarkt in Stadtamhof „... der ungünstigen Witterung ohngeachtet ...“ „... weil bey dem Regenwetter die meisten Käufe in den Bräu- häusern abgeschlossen wurden ...“
	1813	18. Juli (S. 492) Viehmarkt in Stadtamhof „Das anhaltende Regenwetter war bey diesem Markt an Vermin- derung der Concurrrenz Ursache.“

1786, der Sommer der kälteste seit 1773 (S. 12). Jahresdurchschnittstemperaturen für München (auszugsweise) 1810 (8,1) / 1812 (7,4) / 1814 (6,6) / 1816 (6,8) / 1817 (7,7) / 1818 (8,0).

⁶⁷ SCHMÖGER, Meteorologische Beobachtungen, darin u. a. Tabellen zu Extremen des Barometer- u. Thermometer-Standes, der Hagelwetter etc.

- 1814 14. Dezember (S. 913)
 „Bey der nun eingetretenen abwechselnden Witterung mit Regen, Kälte, Frost und Schneegestöber ...“
- 1815 12. März (S. 167)
 „... der am 10. d. M. gewesene fürchterliche Sturmwind ...“
 25. September (S. 665)
 „... während des gegenwärtigen Sommers fast immer geherrscht habenden nassen Witterung ...“
- 1816 28. September (S. 655)
 „... Hagelschlag, Überschwemmungen und andere Unfälle dieser Art ...“

Hitze, Kälte, Regen etc. führten u. a. auch zur Vermehrung von Pflanzenschädlingen, wie z. B. des Erbsenkäfers (1811), über dessen Natur und frühere Verbreitung in Nordamerika der „Königl. prov. Sanit. Rath und Stadt-Physicus D. Gemeiner“ ein ausführliches Gutachten erstellte und vor Verkauf und Verzehr befallener Erbsen „... als der menschlichen Gesundheit nachtheilig ...“ auf Anfrage der Polizei-Direktion warnte und riet, ihn nicht zu gestatten. „Die heurige Hitze beförderte wohl die Verbreitung dieses Insektes sehr“ meldet das Regensburger Intelligenzblatt vom 9. September 1811 (S. 617-620).

Gegen den „Schneckenfrass“, der „... in vielen Gegenden auf den Wintersaaten große Verwüstungen ...“ angerichtet hatte, wird das Auftragen ungelöschten Kalkes auf die Äcker, allerdings bei Nacht und wenn es nicht regnet, denn „... bei Regen und großer Nässe erreicht man seinen Zweck nur halb.“⁶⁸

Eine Schädigung der Korn-Ernte war „... während des gegenwärtigen Sommers fast immer geherrscht habender nassen Witterung ...“ eingetreten, da das Getreide „nicht gehörig trocken eingebracht ...“ werden konnte, demzufolge auswuchs und mit „Brand- oder Mutterkorn vermenget“ war. An Müller und Bäcker ergehen ausführliche Hinweise, wie zu verfahren sei, das Korn sorgfältig zu reinigen und ihm beim Verbacken u. U. Bierhefe, Branntwein, reine Holzasche, Salz und Kümmel beizumengen, „... um es verdaulicher zu machen.“⁶⁹

Dies und extreme Kälte verstärken die „... Leiden, unter welchen der ärmere Theil der hiesigen Einwohner bei der jetzigen Theuerung aller Lebensmittel schmachtet ...“; es „... brachten mehrere edle Menschenfreunde unaufgefordert folgende Gaben zur Unterstützung der Armuth dar“: Insgesamt 133 fl., die „... sogleich zum Brodankauf für die Armen verwendet ...“ werden. Ein Appell an „Nachahmer“, an den „Wohlthätigkeitssinn“ der hiesigen Einwohner schließt sich an und „... der Segen der Armen, der Segen des Himmels wird den Wohlthätern folgen.“⁷⁰

Der Kreis der „Wohlthäter“ zwischen etwa 1811 bis 1818 umfasst nahezu alle Bevölkerungsschichten: für den so dringenden Ankauf von Brennholz spenden die „... Gewerbetreibenden und Realitäten besitzenden Bürger und Einwohner des Polizeybezirkes Regensburg ...“ im Dezember 1812 700 fl.⁷¹

„... bey dem strengen eingetretenen Winter ...“ sind 25 fl. eines „Hausgerichts-Assessors“ willkommen, aber „... die erprobte Theilnahme und Wohlthätigkeit

⁶⁸ RegWoch, 14. Oktober 1816, S. 667.

⁶⁹ RegWoch, 15. Oktober 1815, S. 665 f.

⁷⁰ RegWoch, 11. November 1816, S. 732.

⁷¹ RegInt vom 7. Dezember 1812.

der Einwohner Regensburgs zu erneuern ...“ wird weiter erbeten, für Holzankauf.⁷²

„... bey den theuren Preißen des Brennholzes ...“ ergaben sich aber – trotz der Spenden – bei den Abrechnungen der Polizey-Direktion erhebliche Deficite:

1814 (2. Oktober – 28. Dec.)	Einnahmen	332 fl.
	Ausgaben	<u>617 fl.</u>
	Deficit	285 fl. ⁷³
1816	Einnahmen	368 fl. 36 kr.
	Ausgaben	<u>578 fl. 41 kr. 4 hl.</u>
	Deficit	210 fl. 5 kr. 4 hl. ⁷⁴

Auch die „Armen-Instituts-Kasse zu Regensburg“ verzeichnet in ihrer detaillgenauen Aufschlüsselung für das Etats-Jahr 1810/1811

Einnahmen	17518 fl. 13 kr. 3 hl.
Ausgaben	<u>18741 fl. 51 kr. 1 hl.</u>

„mehr ausgegeben worden sind“ 1223 fl. 37 kr. 6 hl.

Bemerkenswert: die höchsten Einnahmen kamen zu dieser Zeit von:⁷⁵

Dem Stifte Niedermünster	1070 fl.
Dem Stifte St. Emmeram	854 fl.
Dem Stifte Obermünster	852 fl.

Brot (einmal wöchentlich), Brennholz, sowie Spenden anderer Lebensmittel, Kleidung etc. für die Armen der Stadt, daneben galt es „... Beiträge von Charpien, von rein gewaschener Leinwand ... woraus Bandagen verfertigt werden ...“ für die „... blutenden Krieger des tapferen Heeres ...“, die verwundeten Helden, fern am Wolgastrand ...“ zu sammeln, oder auch Geldspenden.⁷⁶

Persönliche Beiträge „... zur Erleichterung der verwundeten vaterländischen Krieger ...“ kamen 1812:

„Durch Titl. Herrn Pfarrer zu Obermünster ein Beitrag der P. T. Frau Fürstin“ 11 fl.
 „Von Titl. Herrn Pfarrer zu Niedermünster die Opfer-Gefälle eines für die verstorbenen vaterländischen Helden abgehaltenen Seelen-Gottesdienstes“ 12 fl. 48 kr.⁷⁷

Namentlich genannt wird der „Königl. Stiftspfarrer in Niedermünster, *Fulgens Kleiber* mit der Spende 14 fl. „... als die Früchte einer Sammlung, welche derselbe bey einer vier Wochen langen Abendandacht ... für die tapfern verwundeten Landsleute und Krieger“ und „... um glückliche Erndte und Segen für die Waffen der Alliirten veranstaltet hat.“⁷⁸

⁷² RegWoch, 12. Dezember 1815, S. 783.

⁷³ RegInt Dezember 1814, S. 10.

⁷⁴ RegWoch, 8. April 1816, S. 227.

⁷⁵ RegInt, Januar 1812, S. 97–100.

⁷⁶ RegInt, 28. Sept. 1812, S. 718, 2. Nov. 1812, S. 803.

⁷⁷ RegInt, 8. Nov. 1812, S. 889.

⁷⁸ RegWoch vom 21. August 1815, S. 549; Zu den „Alliirten“ gehörten nach dem Vertrag von Ried (8. Oktober 1813) auch die bayerischen, gegen Napoleon kämpfenden Truppen.

Als sich 1818 Preisgefüge und somit die Versorgungslage etwas zu bessern begann, konnten aus dem Kartoffel- und Holz-Magazin der Stadt diese Waren „... zu wohlfeilen Preisen oder ganz ohne Bezahlung ... zur Unterstützung des unvermögenden Theils der Regensburger Einwohner ...“ angeboten werden – und es blieb sogar ein „Activ-Rest“

Einnahmen	11298 fl. 57 kr.
Ausgaben	7539 fl. 32 kr.
Activ-Rest	3759 fl. 24 kr. ⁷⁹

Angesichts der jahrelang anhaltenden ökonomischen Krise sah sich vor allem das „... geheime Finanz-Ministerium“ im Namen des Königs veranlasst, „... für das Verwaltungs-Jahr 1816/17 ...“ die Anlieferung „... Unserer Grundholden an Weitzen, Korn, Gerste und Hafer ...“ aus den amtlichen Getreidespeichern nicht in Geld abzulösen oder versteigern zu lassen, sondern sie „... in natura ... und neben den Bedürfnissen Unseres Militärs vorzugsweise für jene Unserer Grund-Unterthanen (zu verwenden), welche durch Hagelschlag, Überschwemmungen und andere Unfälle dieser Art gelitten, und auf eine Unterstützung aus Saam- und Speise-Getreide Anspruch haben ...“.⁸⁰

Weitere Verordnungen betreffen „Das Verbot des Kaufs und Verkaufs des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel“ und umfasst „... nicht nur alle Gattungen von Getreide ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.“ Vor der Publikation dieser Verordnung getroffene Verträge werden für nichtig erklärt, Verstöße werden mit Arrest- und Geldstrafen geahndet, ein Teil des Verkaufswertes „... der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelnden Früchte ... (verfällt) dem Armenfond ...“.⁸¹

Des weiteren erfolgt eine „Verordnung, die Freiheit des Getreidehandels betreffend“, die nur „ansässige Individuen ...“ als Käufer und Verkäufer zuließ, für „jedes unerlaubter Weise eingekaufte oder verkaufte Scheffel ...“ eine Strafe von 1 fl. 30 kr. festsetzte, und sich besondere Strafen für die zum Bestellen oder Unterhandeln „... eindringenden unansässigen Leute, als Bettler, Tagelöhner, Hausknechte etc. ...“ vorbehält.⁸²

Bereits eine Woche später gestattet eine neue „Verordnung, den Getreidehandel betreffend“ (Art. I) „... die freie Einfuhr aus dem Auslande“ für „alle Arten von Getreide“ und deren ungehinderten Verkauf „... an dem Orte der Bestellung oder auf den Märkten.“

In Art. X wird „allen öffentlichen Dienern des Staates und der Kommunen ... die mittel- oder unmittelbare Theilnahme ...“ am Getreidehandel „streng untersagt, jedoch erlaubt, ihre eigenen Erzeugnisse ... nach den gegebenen Vorschriften zu verwerten.“

Von der Berechtigung zum Getreidehandel werden ferner ausgeschlossen „... alle mit der Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigten Gewerbeleute, namentlich Bäcker, Melber und Müller, dann, was die Gerste betrifft, auch die Bierbräuer.“⁸³

⁷⁹ RegWoch vom 19. Oktober 1818, S. 849 f.

⁸⁰ Verordnung vom 28. September 1816 in RegWoch vom 9. Oktober 1816, S. 655.

⁸¹ Verordnung vom 13. Juni 1817 in RegWoch vom 25. Juni 1817, S. 431 ff.

⁸² Bekanntmachung in RegWoch vom 17. September 1817, S. 620.

⁸³ RegWoch vom 24. September 1817, S. 635 f.

Für die „Hof- und Staatsdiener der minder besoldeten Klassen“ gibt es seit 1816 eine Theuerungszulage „Da die Preise der Getreidefrüchte und der unentbehrlichsten Lebensmittel auf einer (für diese) sehr drückenden Höhe sich zu erhalten fortfahren ...“. Die Zulage gilt für alle diejenigen „... Hof- und Staatsdiener in Unserer Residenz-Stadt und in den übrigen größeren Städten Unseres Reiches ...“; ausgenommen davon sind diejenigen, „... welche Dienstgründe besitzen, und daher ihre benötigten Speisefrüchte sich selbst anbauen können.“

Die Zulageberechtigten sind in vier Klassen eingeteilt, die Höhe der Zulage richtet sich nach dem Durchschnitts-Mittelpreis des Kornes während eines ganzen Quartals des Hauptschrankenplatzes des Kreises und beginnt „... wenn das Korn über 25 fl. steigt.“ Bezüge und Emolumente aus anderen königl. Cassen werden auf Gehalt und Höhe der Theuerungszulage angerechnet. Eine Tabelle der Besoldungs-Classen und die sich nach der Steigerung des Kornpreises (30–35 fl. / 35–40 fl. / 40–45 fl.) richtende Erhöhung der jährlichen Zulage ist angefügt.

Staatsdiener „... in den übrigen Städten und auf dem Lande ... erhalten nur die Hälfte dessen, was (die in der Residenz-Stadt lebenden) nach ihrer Classe erhalten sollen.“ Ebenso die „Unverheiratheten Staatsdiener“ bei einer Besoldungsbegrenzung von 600 fl. (jährlich).⁸⁴

Es sind die in diesem Kapitel angesprochenen Faktoren, die vor allem ab 1816 auch im Zusammenhang mit der Neu-Organisation der Pfarreien in Stadt und Land der Diözese Regensburg, maßgeblich das Schicksal von Stift und Kirche Niedermünster und dessen Pfarrer Fulgenz Kleiber bestimmen.

KAPITEL III

„... weil ich das frohe Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ...“

6. November 1821 ist ein weiteres einschneidendes Datum in der Vita des „Ex-augustiners Fulgenz Kleiber, welcher das 48. Lebensjahr und das 25te in der Seelsorge zurückgelegt hat ...“.

„Seine Beförderung zu einer Stadtpfarre oder Kanonikat, um welche er in der uns zum Berichte zugeschlossenen Nebenlage zur mündlichen Vorstellung bittet, können wir wegen seines bey der Pfarre Niedermünster beschränkten Wirkungskreises und der vorhandenen, wegen ihrer Verdienste um die Volks- und Jugendbildung einer vorzüglichen Empfehlung würdigen Subjekte mit unserem Gutachten nicht unterstützen, sondern ihn nur auf eine Landpfarre in aller unterthänigsten Vorschlag bringen.“

Was seine weitere Bitte um eine Entschädigung betrifft, so finden wir solche, wenn die Pfarre Niedermünster ... aufgelöset und Kleiber mit dem Verlust der freyen Wohnung und der Stolgefälle in seinen vorigen Pensionsstand zurückgesetzt wird, der Billigkeit angemessen, und dürfte bis zu seiner anderweitigen Versorgung jährlich auf 150 fl. allergnädigst zu bestimmen seyn ...“. „... Die Konkursprüfung hat derselbe nicht bestanden, weil solche unter vorheriger Regierung nicht erforderlich war, und nachdem er in dem Pfarramte bereits 12 Jahre ... hat, so halten wir allerunterthänigst dafür, daß bey ihm eine Befreyung von dieser Prüfung statt finde ...“.

⁸⁴ Verordnung vom 24. Dezember 1817, in: RegWoche 1817, S. 54–57.

Soweit der „allerunterthänigst treuehorsamste Präsident, Vizepräsident, Direktion und Räte der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern Doernberg (und andere) am 8. November 1821 an den König.⁸⁵

Das Schreiben Doernbergs bezieht sich auf die ministerielle Anordnung, dass – nachdem die beiden letzten Stiftsdamen das Stiftsgebäude von Niedermünster verlassen hatten – „... das fragliche Stiftsgebäude inzwischen zur bischöflichen Wohnung bestimmt worden ist ... (und) nunmehr der Auflösung und Vereinigung der kleinen Pfarrey Niedermünster zu Regensburg mit der Dom- und untern Pfarrey daselbst ... kein Hindernis mehr im Wege stehe ...

Was die Entschädigung des Pfarr-Vikars Kleiber betrifft, so glaubt das unterzeichnete Staatsministerium der Finanzen, daß diese am einfachsten dadurch bezweckt werden könnte, wenn dem Vikar Kleiber eine seinen bisherigen Verdiensten angemessene Pfarrey verliehen würde ...“.

München, den 2ten November 1821

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen

(Unterschrift)

An
das königl. Staats-Ministerium
des Innern
Die Pfarrey Niedermünster
zu Regensburg betr.⁸⁶

Eines der „Hindernisse“ war u.U. der in eigenen und Schreiben anderer Offizieller als Pfarrer in Niedermünster bezeichnete Fulgenz Kleiber, der weiterhin eine angemessene Entschädigung für all die Jahre bisher unentgeltlicher Verrichtung seiner Amtsgeschäfte einforderte, sich aber auch immer wieder um Versetzungen auf andere Pfarrstellen beworben hatte und weiter bewarb.

Zu der von Doernberg angesprochenen „Konkursprüfung“ hatte sich Kleiber in seinem Schreiben an den König vom 29. August 1817 bereit erklärt:

„... Als schon so lange in der Seelsorge arbeitender Priester und als schon wirklich anerkannter Pfarrer und durch 8 Jahre verrichteten pfärrlichen Geschäften wird mir wohl der noch nicht besuchte Concours nicht entgegenstehen, dem ich mich auf Allerhöchsten Befehl allerunterthänigst zu unterziehen bereit bin, und bei einer ohnerläßlichen Nothwendigkeit des Concourses nur um die Gnade eines Privat-Concourses allerunterthänigst bitte, um keinen längeren Verzögerungen bis zu einer wieder angesetzten allgemeinen Concours Prüfung ausgesetzt zu seyn ...“⁸⁷

Das „Regensburger Wochenblatt“ vom 25. März 1818 meldet die königliche Verordnung vom 26. März 1812 zur „Konkurs-Prüfung für das katholische Predigeramt“, und dass „im gegenwärtigen Jahre ehestens solche Prüfungen veranstaltet werden sollen ...“ und die „einschlägigen Kreis-Regierungen ... das Geeignete zu verfügen“ hätten. Die Prüfungen „... sollen zu München, Regensburg, Augsburg, Passau und Bamberg statt haben.“ Der Prüfungstag sei durch die betreffenden

⁸⁵ BayHStA, MK 27388.

⁸⁶ BayHStA, MK 27388.

⁸⁷ BayHStA, MK 27388.

Regierungen „... in einem der künftigen Monate May, Juny oder spätestens July anzuberaumen, und durch die Kreis-Intelligenzblätter auszuschreiben.“

München, den 8. März 1818
Max Joseph
Graf von Thürheim

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. von Kobell

Den „Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreis betr.“ setzt die „Königliche Regierung des Regenkreises“ (Kammer des Innern) am 10. April 1819 auf den „14. July laufenden Jahres“ fest. „... Die Prüfung beschränket sich auf diejenigen Priester, welche im Regenkreise ihre Anstellung und 8 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben. Drey Wochen vor der Eröffnung des Konkurses müssen die Kandidaten mit ihren Bittschriften die mit dem 15 kr. Stempel versehenen Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien und Lyceen, Beschäftigung in der Seelsorge, in der Volks- und Jugendbildung; über ihr sittliches Betragen etc. von dem einschlägigen Studien-Rektorate, Ordinariate, Land- oder Herrschaftsgerichte und Schul-Distrikts-Inspektion vorlegen, und einem hiesigen Mandatarium ad Insinuandum benennen.“⁸⁸

Wann, wo und unter welchen Bedingungen Kleiber sich der Concours-Prüfung unterzog, ist dokumentarisch nicht belegt. Fest steht, dass die Kgl. Regierung des Regenkreises am 24. Oktober 1821 vom Ministerium des Innern die Anfrage erhält „... ob und in wie ferne der Pr. Kleiber, welcher die vorgeschriebene Concursprüfung für das Pfarramt nicht bestanden zu haben scheint, die in der General Verordnung vom 30. Dezember 1806 vorgeschriebene Qualifikation zu einer definitiven Anstellung im Pfarramte besitze.“

Diese Anfrage wird einerseits durch Doernbergs Schreiben, andererseits durch das bereits in Kap. I⁸⁹ zitierte Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 11. Dezember 1821 zugunsten Kleibers beantwortet.⁹⁰ Die ursprünglich auf zehn Jahre seelsorgerischer Tätigkeit festgesetzte Voraussetzung zur Zulassung für die Konkursprüfung war am 5. May 1813 durch kgl. Dekret auf 8 Jahre herabgesetzt worden.⁹¹ Beide Voraussetzungen hätte Kleiber mit dem Ernennungsdekret Dalbergs vom November 1809 erfüllt. Auch die erforderlichen Nachweise über „Sitten und Verdienste“ konnte er durch zahlreiche „vidimierte Atteste“ erbringen. Was ihm jedoch wohl nach Ansicht sowohl des Ministeriums des Innern wie dem der Finanzen fehlte, waren Nachweise über eine vorschriftsmäßige schulische und akademische Ausbildung und/oder Verdienste in der Volks- und Jugendbildung. Amtlich gesehen, blieb er der als Pfarr-Vikar eingesetzte Ex-Augustiner, der Priester ohne Rechtsanspruch auf eine staatlicherseits „organisierte Pfarrei“ mit entsprechendem Gehalt. Um das aber bat Kleiber z. B. auch in seinem Schreiben vom 29. August 1817:

„... Euer Königliche Majestät möchten allergnädigst geruhen, mich als einen wirklich ernannten Pfarrer, als einen solchen durch 24 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester, als einen von Euer Königlichen Majestät durch die ertheilte Medaille als der Allerhöchsten Gnade würdig anerkannten Mann in dem jährlichen Einkommen ent-

⁸⁸ RegWoch, 21. April 1819, S. 237.

⁸⁹ S. 105.

⁹⁰ Alle Schreiben in BayHStA, MK 27388.

⁹¹ RegInt 1813, S. 360.

weder anderen Pfarreien gleichzusetzen oder auf eine der beiden naheliegenden Pfarreien Schierling oder Pfahkofen, von denen erstere eine ehemals Niedermünster Pfarrey ist, allergnädigst zu befördern ...“.⁹²

Etwa ein Jahr später, am 5. September 1818, bittet Kleiber den König, ihm „... bey eintretender Organisation die Pfarre so in Stadtamhof zu St.Mang errichtet wird, allergnädigst zu verleihen ...“, nicht ohne vorher nochmals darauf hingewiesen zu haben, dass „... Jeder andere Pfarrer neben seinem eigenen Gehalt Stolgebühren, freye Messe hat, ich aber samt aller angewandten Mühe, Arbeit und Aufopferung meiner Gesundheit, um meiner Pflicht nachzukommen, weder Gehalt weder freye Messe ... Jeder Ex-Religiose, der die nemliche Pension wie ich genießet, und den ganzen Tag nichts zu tun hat, bezieht täglich ein Stipendium für seine Messe, ich aber neben meiner Anstrengung im Pfarramte erhalte nichts, weil ich für die Stifterin Messe lesen muß. Im Dienst bin ich Activ, und im Gehalt ein Pensionair ...“.⁹³

Der grundsätzliche Wunsch Kleibers ist – wiederholt ausgesprochen – die „Begnadigung“ mit einer „fortdauernden Anstellung mit einem sichern Gehalt in einer Stadtpfarre“ und so fügt er in seinem Schreiben vom 13. Februar 1816 auch gleich an, dass er „... für das Landleben aus mehrer Ursache volle Abneigung hege ...“.⁹⁴

Doernbergs Vorschlag, Kleiber auf eine Landpfarre zu bringen, ist ungeeignet und findet eine spätere Erklärung in Kleibers an die „Königliche Regierung des Regenkrees, Kammer des Innern“ vom 27. November 1824 gerichtetem Schreiben.⁹⁵ Der nunmehr 51jährige Kleiber legt abermals all die Gründe dar, warum er Anspruch auf eine Entschädigung seiner „bisherigen Geschäftsführung“ habe und verschärft gleichzeitig den Ton seines Gesuches: „... Diese angeführten Gründe und mein eigenes Bewußtsein, meinem Pfarramte stets mit rastlosem Eyfer vorgestanden zu seyn, so zwar, daß die vollen 15 Jahre hindurch kein Pfarrkind ohne meinen Beystand in die bessere Welt übergegangen ist, wie auch die Verdienste, so ich mir während meiner Amtszeit erworben habe, worüber schon mehrer Atteste sowohl von weltlicher Behörde als vom Bischöflichen Ordinariat zur Allerhöchsten Stelle gelangt sind, geben mir das Recht, daß ich Se. Königliche Majestät wie auch die königl. Regierung des Regenkrees/:Kammer des Innern:/ allerunterthänigst bitte, daß mir für diese von Fürstprimas sel. als Belohnung allergnädigst verliehene Pfarre:

1. eine jährliche Pension als Ersatz bis zur Wiederanstellung, da ich hinsichtlich meiner Körpergebrechen auf eine Landpfarre nicht geeignet bin, und dormalen kein sogenanntes ständiges Beneficium vorhanden und
2. eine allergnädigste Rückzahlung für die 15 Jahre ... allergnädigst und huldvollst zufließen zu lassen.“

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben Johann Michael Sailers, Koadjutor und Generalvikar des Bischofs von Regensburg, vom 6. Dezember 1822 an die Regierung des Regen-Kreises: „Den Pfarr-Vikar von Niedermünster betr.“ Sailer geht aus von Kleibers Anfrage vom 11. v. M., „...“, ob er ferner noch als Pfarrer zu Niedermünster funktionieren sollte ...“, er bitte „um Verbeßerung seiner Lage und seiner bekümmernenden Umstände ...“. Sailer fährt (im Namen des Ordinariats) fort:

⁹² BayHStA, MK 27388.

⁹³ BayHStA, MK 27388.

⁹⁴ StAAM, Reg. d. Regenkreeses KdI 1957.

⁹⁵ StAAM, Reg. d. Regenkreeses KdI 1899.

„Wir überstellen es der königl. Regierung, ob nicht bis zur Zeit, wo allenfalls Niedermünster mit der St. Ulrich Pfarre unirt werden solle, demselben (Kleiber) ein verhältnismäßiger Funktionsgehalt wegen der Pfarrfunctionen, denen er sich unterziehen muß, solle bewilliget werden, im Falle aber der eintretenden Unirung demselben ein Beneficium stabile hier zuvörderst in den Betracht vor anderen zugewiesen werden, weil er nach den bei den allerhöchster Stelle schon vorliegenden Attesten sich für keine Landpfarre eignen dürfte, und bereits jene Jahre zählt, welche keinen thätigen Arbeitskreis mehr auf seiner Seite verbürgen könnte.“⁹⁶

Kleiber ist zu diesem Zeitpunkt 49 Jahre alt; auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hatte er bereits in seinem Gesuch um Verleihung eines „Ehrenzeichens“ am 25. November 1812, hingewiesen, ferner im Schreiben vom 5. Sept. 1818 und später nochmals am 27. November 1824. Vereinzelt Hinweise auf eine „Aufopferung meiner eigenen Person“ mögen darauf anspielen; das von ihm am 13. Februar 1816 mit anderen Unterlagen beim Generalkommissariat des Regen-Kreises eingereichte „legale Zeugniß von dem verstorbenen Stadtphysikus Titl. Herrn Doctor Gemeiner“ kann sich auf ihn ebenso beziehen wie auf dessen Beurteilung des Krankendienstes Kleibers im Feldhospital 1809.

Mit dem Hinweis auf den „Verlust der freyen Wohnung im ehemaligen Stiftsgebäude Niedermünster“ bezieht sich Doernberg wohl auf den „Extract aus dem Sessionsprotokoll der kgl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer der Finanzen“ vom 2. November 1821, in dem die Kammer des Innern „... ersucht werden möge entsprechend der allerhöchsten Rescripte zur eventuell ausgesprochenen Vereinigung der Pfarre Niedermünster mit der untern Stadtpfarre den dermaligen Pfarrvikar Kleiber zur Räumung der Wohnung zu veranlassen.“⁹⁷

Die Antwort des Ministeriums des Innern erfolgt am 16. November 1821 und bestätigt, dass „die kleine Pfarrey zu Niedermünster in Regensburg aufgelöst und der Untern Pfarrey daselbst einverleibt werde“ und „Was den dortigen Pfarr Vikar Pr. Kleiber betrifft ...“ gutachtlicher Antrag über dessen weitere Anstellung zu erstatten sei.

Das „ergebenste Beyfügen“ besagt, „... daß man wünsche, daß dem Pr. Kleiber solange es die Umstände erlauben wenigst noch die bisher genossene freye Wohnung verbleiben möge

Vorgemerkt
lgt. Thürheim.⁹⁸

Ohne namentliche Erwähnung bezieht sich jedoch auf die Person Kleibers das Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern „Die Stiftspfarre Niedermünster betr.“ vom 5. Jänner 1822, die besagt, dass „der bisherige Pfarr-Vikar in Niedermünster ... besonders weil er die bisher innegehabte Wohnung im ehemaligen Stiftsgebäude räumen und eine weit in der obern Stadt entlegene beziehen muß, die pfärrlichen Verrichtungen nicht länger mehr machen kann ...“.

Nachdem mit der „Organisation der in- und außerhalb Regensburgs befindlichen Stift- und Klosterpfarren erstatteten Bericht den 10ten September 1816“ durch „Euer Königliche Majestät“ beschlossen worden war, „... daß die kleine Pfarre

⁹⁶ StAam, Reg. d. Regenskreises KdI 1957.

⁹⁷ StAam, Reg. d. Regenskreises KdI 1899.

⁹⁸ BayHStA, MK 27388.

Niedermünster nach der selbstigen Überzeugung des bischöflichen Ordinariats zur Einverleibung in die untere Stadtpfarre sich eigne, jedoch Allerhöchstdieselbe aus besonderen Einsichten wollen geschehen lassen, daß die Sache, so lang der dermalige Pfarr-Vikar Fulgenz Kleiber seine Dienste zur Zufriedenheit versehen wird, bey der bisherigen Einrichtung bewende, und demselben die Besorgung dieser Pfarre übertragen bleibe ...“ (Schreiben Doernbergs vom 8. Oktober 1921 zum Königlichen Staatsministerium des Innern).⁹⁹

Für Kleibers weitere Lebenssituation enthält das Schreiben zum einen die Fortsetzung seiner pfarramtlichen Pflichten, zum anderen aber auch in der weiteren Feststellung, dass „... das Stiftsgebäude zu Niedermünster theils zur Wohnung für den Bischof, theils für das bischöfliche Consistorium bestimmt wurde ...“ und der bischöfliche Bevollmächtigte Graf von Preisach „... auf die Räumung dieses Gebäudes, in welchem bisher nur noch der Pfarrvikar wohnte ...“ vorschläge, den Verlust seiner bisherigen (freien) Wohnung.

Als Reaktion auf diese Entwicklung erscheint das Schreiben Kleibers an den König vom 15. Oktober 1821, in dem er feststellt, „... daß diese Räumung noch nicht alles abthue, so lange die Kirche als Pfarrkirche bestehe, und der Schmuck derselben, der unter meiner Inspizienz steht, nicht legal extradirrt seyn wird ...“ und er bittet nun ... um allergnädigste Verleihung eines der Sage nach durch jüngsten Todfall erledigten Kanonikats zu Eichstedt oder um eine oekonomie freye Stadtpfarre, überhaupt aber bis zum allergnädigsten Ausspruch über das eine oder das andere um eine vorläufige angemessene Schadloshaltung ...“. Die Versicherung am Ende des Schreibens, dass er „in allertiefster Erniedrigung verharre“ führt, wie bei all seinen anderen Bitten, ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis.¹⁰⁰

Kleiber wendet sich am 10. Juni 1822 an das „Hochwürdigste Bischöfliche Consistorium“, stellt fest, dass „bis auf den gegenwärtigen Augenblick weder über die kirchlichen Angelegenheiten der königl. Stiftspfarre Niedermünster von der allerhöchsten Stelle etwas bestimmt worden, weder mir Unterzeichnetem ein Fundationsgehalt ausgesprochen, ja nicht einmal noch das Zinsgeld per 30 fl. für 2 Ziehle vergütet wurde, da ich im künftigen Monat Juli schon zum drittenmal nemlich zu Jakobi ganz schuldlos wieder 15 fl. bezahlen muß; so finde ich mich nothgedrungen, das hochwürdige bischöfliche Consistorium abermals, und zwar zum viertenmale, gehorsamst zu bitten, hinsichtlich aller dieser Umstände unmittelbar an die allerhöchste Stelle zu München einen gnädigen Bericht gelangen zu lassen, damit doch einmal dieser Gegenstand erledigt wird und ich entschädigt werde. Anbey aber bitte ich, mir gnädigst anzuzeigen, ob ich meine gemietete Wohnung noch länger fortbehalten oder zu Jakobi aufkündigen sollte ...“.¹⁰¹

Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats erfolgte rasch im Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises vom 18. Juni 1822. Es geht zunächst wieder um „... die zweckmäßige Rücksichtnahme“ bei der Stiftspfarre Niedermünster und deren Vereinigung mit der „untern Stadtpfarre“, dann aber „... bis der Gegenstand so ganz ins Reine gebracht seye ... es den Grundsätzen aller Billigkeit gemäß ...“ sei, der „... Leistung des dermaligen Stiftspfarrers Kleiber eine absolute Bestimmtheit umso gerechter ausgesprochen werde als er sich immer der pfärrlichen Funktionen unterziehen soll ohne ein Fundationsgehalt zu beziehen und ander Seits beauftragt wurde,

⁹⁹ BayHStA, MK 27388.

¹⁰⁰ BayHStA, MK 27388.

¹⁰¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

sich außer Niedermünster eine Miethwohnung zu stiften, und doch immer die Pfarrstelle beinebst zu vertreten, und weil er dem Auftrag gehorsam nachfolgte, muß er bereits für 2 Ziehle schon 30 fl., mit dem kommenden July aber das 3te im ganzen 45 fl. erlegen ... Die Union der Stiftspfarr Niedermünster mit der untren Pfarre im allgemeinen bewirkt insbesondere aber dem Pfarrer Kleiber die rechte Vergütung des indebite bezahlten Hauszinses möchte zugewandt werden ...“.

Official Curia Domdechant
Dr. Eckher¹⁰²

Über die Lage der Mietwohnung und den Bescheid über beide Anträge liegen m. W. keine Urkunden vor.

Die – nicht nur Kleiber – als gerechtfertigt erscheinende kontinuierliche Bitte um finanzielle Gleichstellung mit anderen Pfarrämtern beruhte zum einen auf den nachweisbar geringen und unsicheren Einnahmen in seiner kleinen und armen Pfarrei, zum anderen auf der Sorge um die Aufrechterhaltung der allgemeinen und besonders gestifteten Messen „in dieser Kirche“ Niedermünster. Darauf wies er erstmals in seinem Schreiben an das Königl. Baierische Generalkommissariat des Regen-Kreises vom 13. Februar 1816 hin, indem er (aufgelistet) die Anzahl der für den Gottesdienst in der „Königl. Stifts-Pfarr Niedermünster gestifteten Meßen und andern Andachten“ auf insgesamt 1047 angab. Außerdem waren vom Stift zusätzlich Rorate-Messen im Advent und an allen Sonn- und Feiertagen die halb 12 Uhr Messen gestiftet und bezahlt worden.

Kleiber fährt fort: „Da mir von Seiten der Kirche nicht mehr als eine Messe zu lesen erlaubt ist, folglich das Jahr hindurch nur 365 Messen lesen kann, so ist sehr leicht einzusehen, daß von diesen gestifteten Messen ... viele der Zeit in Rückstand geblieben sind ...“ (Kleiber bezieht sich auf das „Circular der kgl. Polizeydirection“ an alle Pfarrer und Kirchenvorsteher vom 19. Juni 1812)

Unterstützung „beim Messe lesen“ erhielt Kleiber durch den „Ex-Augustiner Franz Schultes; für die „Pfarr-Messen an Sonn- und Feyertägen wurde bisher durch einen Weltpriester gegen ein Stipendium andere Messen gelesen ...“. Bei Krankheit oder Tod von Schultes „... muß als dann der größte Theil der gestifteten Messen unterbleiben, und folglich auch der öffentliche Gottesdienst Schaden leiden, wann nicht von Allerhöchster Stelle die Verfügung dahin getroffen wird, daß das Königl. Zahlamt die Allerhöchste Weisung erhält für diese gestifteten hl. Messen Zahlung zu leisten, denn kein Priester liest umsonst Messen ...“.

Ordnungsgemäß heißt es weiter, dass er „... noch mehrere gestiftete Andachten vom Königl. Zahlamt bezahlt erhalte ...“ (Erhardi, Amt und Octav, Johannes, Amt und Octav, Herz Jesu, Amt und Litanei, das 40stündige Gebet an Ostern, den Thomasinischen Jahrtag samt sechs Beimessen).¹⁰³ Um die Einhaltung des 40stündigen Gebetes, „der dreytägigen Anbethung des Allerhöchsten an den drey Osertägen“ geht es Kleiber in einem Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises vom 16. Februar 1818.¹⁰⁴ Unter Berufung auf das erwähnte „Circular“ müssten „... an den abgewürdigten Feyertägen alle feierlichen Gottesdienste und andere an denselben üblich gewesene Andachtsübungen unterbleiben, weißwegen seit dieser Zeit am drit-

¹⁰² StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

¹⁰³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹⁰⁴ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

ten Osterfeiertag, als abgewürdigter Feiertag, das Gebeth nicht mehr wie ehe vor dürfte gehalten werden ...“.

Die Bestimmung über die „Abgewürdigten Feiertage“ beruhte auf einem „Breve des Papstes Clemens XIV. vom 16. May 1772, inhaltlich aufgenommen und präzisiert bereits von „Churfürst Maximilian Joseph dem Dritten“ (dem späteren König Maximilian I. Joseph) im Dezember 1801 und für Regensburg 1810 verkündet: „Nachdem vermög höchsten Hof-Commissions-Rescripts vom 26. praes. 28. dieß festgesetzt wurde, daß von dem 1. Jänner des Jahres 1811 begonnen, die auf das Breve des Papstes Clement XIV. vom 16. May 1772 gestützte allerhöchste Verordnung Sr. Majestät vom 4. Dezember 1801, die abgewürdigten Feiertage betreffend, in allen Theilen für das Fürstentum Regensburg in Wirksamkeit trete.“

Die Verfügung wird „durch das gegenwärtige Intelligenzblatt ... zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung gebracht ...“. Der umfangreiche Text folgt der Verordnung von 1801, ein Text, der als ein Zeugnis der Staatspolitik der Aufklärungszeit (nicht nur für Baiern) angesehen werden kann, und dessen Grundgedanken zitiert werden müssen: Es geht zunächst um die Erhöhung des „allgemeinen Wohlstands Unserer Unterthanen“, wobei die eigenmächtige Einführung „neuer Feiertage, Bittgänge und so weiter“ die „Ehre Gottes nicht befördert, wohl aber dem wahren Zwecke aller Religionsausübung entgegen handelt, und dem Staate durch den Müßiggang eine außerordentliche Menge Arbeit entzogen wird, in dem Handwerker und Dienstboten in Städten und auf dem Lande an solchen Tagen weder zum Gottesdienst (wozu sie kein Kirchengeboth mehr verbindet), noch zur Arbeit gehen, dagegen dem Trunke, dem Tanze und dem Spiele nur desto freyer sich ergeben, und zu allen anderen Ausschweifungen leichter fortgerissen werden ...“.

In den folgenden 14 Artikeln werden die „Abgewürdigten Feiertage“ näher definiert, alle in und außer den Kirchen „vorhandenen Kennzeichen und Handlungen, durch die das Andenken an die abgeschafften Feiertage“ erneuert werden könne, verboten, Konventionalstrafen (zugunsten des „Armenfonds eines jeden Ortes“) den Hausvätern, Handwerksmeistern und Dienstherrn auferlegt, die ihre Untergebenen oder Dienstboten „zur Arbeit an den abgewürdigten Feiertagen nicht anhalten ...“ etc. etc.¹⁰⁵

Kleibers Beharren auf die im Jahre 1773 von der damaligen „regierenden Reichsfürstin und Äbtissin zu Niedermünster“ begründeten Stiftung des 40stündigen Ostergebethes begründet er mit dem Hinweis, dass „nun die Klosterfrauen von St. Klara an denen verfloßenen Weihnachtsfeiertagen das 40stündige Gebeth 4 Tage hindurch wie ehe vor gehalten haben, obschon der dritte Weihnachtsfeiertag ebenfalls ein abgewürdigter Feiertag ist /: nachdem an den abgewürdigten Feiertagen ohnehin Niemand beynahe arbeitet, besonders die Landleute /:; nachdem die Kösten bey dem 40stündigen Gebeth selbst von der Königl. Regen-Kreis Caßa alljährlich pünktlich ausbezahlt werden, so bitte ich, daß auch ich das 40stündige Gebeth in der königl. Stiftspfarr Niedermünster ... nach dem Sinn und Willen der hohen Stifterin sel. die drey Ostertage, wie ehe vor, halten darf; doch wenigstens, daß am dritten Ostertag das Sanctissimum den ganzen Tag hindurch darf ausgesetzt bleiben, wenn ja keine Predigt oder Hochamt stattfinden“.¹⁰⁶

Kleiber kennt also den Inhalt des päpstlichen Breve und der kurfürstlich/königlichen Verordnung genau, bezieht sich jedoch mit seiner Bitte auf offensichtliche

¹⁰⁵ RegInt, erste Ausgabe, Mittwoch den 2. Januar 1811, S. 1–6.

¹⁰⁶ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Ausnahme- (oder Verstoß-)Regelungen für das St. Klara Kloster und sieht sich der Tradition von Stift und Kirche Niedermünster verpflichtet. Offenbar ging diese Auffassung von traditionsbewahrendem „Pflichtgefühl einmal zu weit als er versuchte, „die Ablässe in der Stiftspfarrkirche Niedermünster zu renoviren“ und dafür die „Königl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer der Finanzen“ zur Kasse bat, denn das Sitzungsprotokoll dieser Stelle beschied ihn am 20. Juli 1819: „Da der Pfarrer Fulgens Kleiber keinen Auftrag hatte, die Ablässe in der Stifts- und Pfarrkirche Niedermünster renoviren und für die zu diesem Ende durch die Nunciatur in München nach Rom erfordern zu lassen, so kann auch von einer Vergütung der Auslagen ex aerario (d. h. aus der Staatskasse) keine Rede seyn, welches dem Pfarrer auf seine Eingabe vo. 25. d. rescriptirt wird.“¹⁰⁷

Zwei Jahre später, am 16. November 1821 erfährt Kleiber von der „Königl. Regierung /: Kammer des Innern :/ „... daß die Pfarre Niedermünster aufgelöset ist, die Pfarrgemeinde hievon der Pfarre St. Ulrich einverleibt wird, und das hochwürdige Ordinariat Sorge tragen sollte, theils wegen der Seelsorge besagter Pfarrgemeinde, theils wegen Extradierung der Pfarrbücher.

„Ehe ich meinen mir seit 12 Jahren anvertrauten Posten verlasse, finde ich mich meinem Gewissen verpflichtet ...“ und nun folgt abermals die Aufzählung der Anzahl der jährlich gestifteten Messen, sowie der daraus für den Staat erwachsenden Zahlungsverpflichtungen. Da er wegen dieser Unterlassung schon mehrmals Anzeigen gemacht habe, sei er „... aus aller Schuld“ und will „... von dieser Verantwortung, wenn allenfalls an dieser Kirche sollte gespart werden, nicht im geringsten Antheil (haben)“. Zu verantworten habe das derjenige, der über die „Vernichtung so großer Stiftungen“ zu wachen habe. Und ironisch führt er an:

„Wer solche Stiftungsbriefe gelesen hat und an eine Ewigkeit glaubt, dem schaudert die Haut.“

Ähnlich wie bereits Maximiliane von Horben 1816 rechnet er „Sr. Majestät unser allergnädigster König“ vom Stifte Niedermünster /: „itzt noch“ :/ 84000 fl. jährlich „deductis deducendis“ beziehe und zählt des weiteren das „noch vorhandene Vermögen vom Stift Niedermünster, welches bey verschiedenen kgl. Rentämtern incamerirt ist“. Es handelt sich dabei um größere Forstflächen, „wovon jährlich um mehrere Tausend Gulden Holz verkauft wird“, dann um „Probsteyen, Pfarreien, Beneficien und Capitalien an der Wiener Bank ...“

„Da ich mich nun 24 Jahre hier befinde, ebensolange in der Seelsorge stehe, während dieser Zeit 12 Jahre lang dem Pfarramte Niedermünster /: mittels Decret von Sr. Hoheit Fürst Primas Frdr. :/ vorgestanden bin, so trete ich nun von meinen Posten, von Seite meiner Pfarrkinder mit dem größten Bedauern, meiner Seite aber mit Freuden ab, theils weil ich frohes Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ... theils weil ich der ganzen Zeit, seit 12 Jahren, außer meiner geringen Pension für die Pfarre weder Gehalt noch freye Messe hatte, obschon Fürst Primas bey meiner Anstellung sagte: Er mache sich ein wahres Vergnügen daraus mich zu versorgen.

Ich erwarte also getrost von einem hochwürdigen apostolischen Vicariat meine Entlassung nebst Verhaltens-Befehle über die Extradierung der Pfarrbücher, denn am künftigen Sonntag den 2ten Dezember halte ich den letzten Pfarrgottesdienst,

¹⁰⁷ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

bitte anbey um dero fernere Huld und Gewogenheit und verharre unter steter Verehrung und Hochachtung ehrfurchtsvoll

Eines hochwürdigen apostolischen Vicariats
treu gehorsamster

Fulgens Kleiber

Königl. Stiftspfarrer in Niedermünster

Regensburg den 30. Nov. 1821“¹⁰⁸

Am 4. Dezember 1821 fordert die „königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen“ die Kammer des Innern „Die Pfarrey Niedermünster betr. Die Räumung der Bistums-Localitaet und des Kircheninventars betr.“, sich „... hinsichtlich der Vollziehung der Vereinigung der Stiftspfarrrey Niedermünster mit der Dompfarre, und resp. bevorstehender Entlassung des Pfarrvikars Kleiber von dieser Funktion ... näher zu äußern, damit wegen der Übernahme des beträchtlichen Kircheninventars, welches seither der Obsorge des gedachten Pfarrvikars anvertraut gewesen, weitere Verfügung geschehen könne.“¹⁰⁹ Eine Entlassungsurkunde liegt m. W. nicht vor, und aus den Dokumenten der Folgejahre geht hervor, dass Kleiber weiterhin mit der Pfarrverwaltung betraut wurde.

Im Rahmen eines umfangreichen Schreibens des Ministeriums des Innern (Igt. Thürheim) an die „Regierung des Regenkreises die Organisation der vormals Dombischöflichen Pfarreien in- und außerhalb betr.“ vom 28. October 1824 heißt es unter Ziffer 8: „Da der bisherige (gestrichen: ersetzt durch „ehemalige“) Pfarrer zu Niedermünster Priester Fulgens Kleiber ... die mit Genehmigung des Ordinariats fortgesetzte Pfarrverwaltung niederlegt, so soll derselbe, wenn dessen in der Entschliebung vom 15. Jenner 1822 beabsichtigte Wiederanstellung auf eine Klosterpfarre ... wegen persönlicher Rücksichtnahme nicht ausführbar ist, auf ein geeignetes ständiges Beneficium in Regensburg in Antrag gebracht werden.

Auch sind Wir in Erwägung, daß der genannte Pfarrer alle pfarrlichen Functionen zu Niedermünster bisher zu Zufriedenheit versehen, jedoch ohne die mit der früheren Pfarrverwaltung verbundenen Emolimente bezogen zu haben, nicht abgeneigt, demselben bei itzt eintretender Beendigung seiner pfarrlichen Geschäftsführung eine übergängige Renumeration, deren Größe jedoch vorerst unter Bezeichnung des geeigneten Fonds zu begutachten ist. (unvollständiger Satz)

Soviel endlich.“¹¹⁰ Verhaltenes Lob und eine vage Beantwortung der jahrelangen Argumentation und Bitten Kleibers um Anerkennung seines Status und eines daraus resultierenden „Fundationsgehalts“.

Genau das wird ihm aber letztlich verweigert. Im „Sitzungsprotocoll der königl. Regierung des Regenkreises /: Kammer der Finanzen :/ vom 22. Februar 1825“ heißt es „Die Pfarrorganisation in Regensburg und Entschädigungsgesuch des Pfarrers Kleiber zu Niedermünster betr.“ dass man auf das „Ansinnen der Regierungskammer des Innern vom 27. Dez. v. J. über das Entschädigungsgesuch des Pfarrers Kleiber zu Niedermünster“, das sich auf „Nachzahlungen einer jährlichen Funktionszulage von 300 fl. auf 15 Jahre und seine Pensionserhöhung für die Zukunft beziehe“ sich nicht gründlich zu äußern vermöge, „weil man dießorts seine Verdienste in der Seelsorge ebenso wenig als sein Körpergebrechen, wodurch er von Annahme einer Landpfarre abgehalten seyn soll, würdigen könne, den Antrag aber welcher zur

¹⁰⁸ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

¹⁰⁹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁰ BayHStA, MK 27388.

Vollführung der eventuellen Zusicherung einer Enumeration in dem allerhöchsten Rescript vom 28ten October v. J. zu erstatten kommt, sich lediglich nach dem Grade der anerkannten Verdienstlichkeit, aus Rücksichten der Zwecke wird gestalten können.

Über des Bittstellers bisherige Verdienstgenüße könne man jedoch Aufklärung dahin geben, daß er außer der freyen Wohnung im Stiftsgebäude und den Stolgefällen nur die Augustiner Pension von 365 fl. und eine Emolumenten Entschädigung von 45 fl. 48 kr. jährlich aerario bezogen habe. Letzern hat er nun zum Theil, die erstern beiden aber lediglich um der pfarrlichen Funktion willen erhalten.“¹¹¹

Das Protokoll der „Kammer der Finanzen“ legt nahe, dass es in all den Jahren um finanzpolitische Überlegungen bei der Verweigerung einer „ordinirten Pfarrstelle“ – und somit aus „ex aerario“ Mitteln zu bezahlenden – Anstellung für Kleiber gegangen war.

Der „Grad der anerkannten Verdienste“ war im übrigen bereits in einer Verordnung des „Staats-Ministeriums der Finanzen“ vom 18. Jänner 1818 „Die Gratifications-Gesuche betr.“ detailliert definiert worden, die u. a. besagte, dass

4. „Wenn sich bei Stellen auch manchmal besondere Aufgaben, Verrichtungen, Funktionen ergeben, welche zeitlich den Dienst wohl anstrengen und beschwerlich machen, aber doch ... zu dieser Stelle gehören ... so sind solche Dienste wohl aussergewöhnliche, aber keineswegs ausserordentliche Dienste; sie beziehen sich ganz auf den ordentlichen Dienst, und Gratifikationen können deßwegen nicht angesprochen, noch minder begutachtet werden.“¹¹²

Kleibers abschließende Funktion besteht nun in der Abwicklung des „Umzugs aus der alten St. Ulrichs Pfarrkirche in die neue Dompfarrkirche Niedermünster“. Das „Bischöfliche Ordinariat Regensburg“ hatte die Ausführung auf den 13. Februar 1825 festgesetzt und darüber die „Regierung des Regen-Kreises /: Kammer des Innern und der Finanzen :/ am 1. Februar 1825 in Kenntniss gesetzt und „geziemend“ ersucht, „... den bisherigen Pfarrer von Niedermünster Fulgenz Kleiber gefälligst anzuweisen, daß er am Samstag, den 12. Februar d. J. in Gegenwart einer bischöflichen Commission die Schlüssel und das Inventarium jener Kirche an den Dompfarrer zu übergeben (habe) ...

Bei diesem Anlaß können wir nicht umhin, an die kgl. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß auf die von dem bisherigen Pfarrer Fulgenz Kleiber, der durch die neue Pfarr-Organisation sein Pfarramt niederzulegen gezwungen wird, die am 29. Nov. v. J. übergebene Vorstellung um Entschädigung und Ersatz allergnädigst Rücksicht genommen werden solle, damit er bei der Extradition am 12. und 13ten d. M. nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde.“

(Schlussformel).

J. M. Sailer
Eder Sekretär¹¹³

Johann Michael Sailer, als Koadjutor, Generalvikar und Weihbischof des Bistums Regensburg, setzt sich am 8. Februar 1825 erneut (aufgrund eines nicht erhaltenen Gesuchs Kleibers) für den „bisherigen Pfarrer Fulgenz Kleiber“ bei der „Kammer

¹¹¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹² RegWoch vom 11. Februar 1818, S. 89–92.

¹¹³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

des Innern“ ein mit der Bitte Kleibers bei der „allerhöchsten Stelle zu unterstützen“ und „mit einem gutachtlichen Fürworte vor den Thron Seiner Königlichen Majestät (zu) bringen.“¹¹⁴ Das bereits zitierte Schreiben der „Kammer der Finanzen“ vom 22. Februar 1825 kann als Antwort auf Sailer gesehen werden.

Kleibers Pflichtgefühl vor Erfüllung des Auftrags von Seiten des Ordinariats geht aus seinem Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern vom 10. Februar 1825 hervor: „... Daß ich also am Samstag, den 12ten dieß vollends an die bischöfliche Commission tradiren sollte.

Da ich den Kirchenschatz nebst einem dann verfertigten Inventario von der königl. Inventarisations-Commission erhalten habe, und während dieser Zeit so manches an Inventario dazu geschrieben oder auch abgeschrieben werden mußte, weßwegen ich eigentlich nur an das königl. Rentamt extradiren kann, weil auch der Ordnung wegen ein ganz neues Inventarium abgefaßt werden muß, so bitte ich ganz gehorsamst um allergnädigste Verhaltens-Befehle und ersterbe in tiefschuldigster Ehrfurcht

ganz treu gehorsamster

Fulgens Kleiber

königl. Stiftpfarrer in Niedermünster¹¹⁵

Der Übergabeakt wird am 22. Februar 1825 im Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an die Kammer des Innern bestätigt:

„Da die Königl. Regierung bei Anlaß der Verlegung der Dompfarre (= St. Ulrich) in die ehemalige Stiftskirche von Niedermünster ... vor der Hand nur diejenigen Inventarstücke, welche zur Pfarrkirche gehören und zum Gebrauch nothwendig sind, mit Ausnahme der Silber-Kammer, vom bisherigen Niedermünster Pfarrer an den Dompfarrer zu extradiren bewilligte, dazu aber selbst ... das Niedermünsterische Inventar nicht mehr geeignet fand, so geben wir uns die Ehre, der Königl. Regierung hiemit eine Abschrift des Verzeichnißes der am 12ten d. M. der Dom-Pfarre übergebenen Kirchengerschaften zu übersenden ...“

(Schlussformel)

J. M. Sailer

Eder Th. D. Sekretär

Es folgt eine 12 Doppelseiten umfassende Aufzählung des Inventars, unterschrieben von

Michael Wittmann, Dompfarrer

Fulgens Kleiber, ehemaliger Stiftpfarrer in Niedermünster

Johann Lemberger, Cooperator qua Actuarius¹¹⁶

KAPITEL IV

„... damit er nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde ...“

Die Person des Pfarrers und Seelsorgers Fulgenz Kleiber stellt sich aufgrund der vorhandenen Dokumente bisher wie folgt dar:

¹¹⁴ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁵ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁶ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

1. Erwartungen und Anforderungen geistlicher und weltlicher Institutionen denen er aufgrund seines Amtes verpflichtet ist, getreulich zu erfüllen, ist ein dokumentarisch belegtes Merkmal. Aus der genauen und belegten Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung von Stift Niedermünster zu seiner Zeit, sowie der Berufung auf den traditionellen „Contract“ des Stiftes mit Angehörigen des Augustinerklosters St. Salvator in Regensburg, er daraus resultierenden Pflicht der geistlichen Betreuung und Verantwortung für Kirche und Gemeinde und eines geregelten, sicheren Einkommens leitet er in seinen Aufgaben nur als „Ex-Augustiner“ (aber mit allen Pflichten versehen) in nahezu jahrzehntelangem Kampf mit den Behörden die Forderung nach finanzieller Gleichstellung mit vergleichbaren „ordinirten“ Pfarreien ab – um der Gerechtigkeit willen.

2. Der unaufgeforderte tätige Dienst am Nächsten – ungeachtet der Religion, der Nationalität, des Standes – die stete Verpflichtung zu geistlichem, und wo immer nötig und möglich, materiellem Beistand für alle ihm als Geistlichen anvertrauten Menschen erscheinen als grundlegendes Wesensmerkmal Kleibers, das sowohl in seinen eigenen Äußerungen als auch in denen zeitgenössischer Zeugen seines Wirkens zum Ausdruck kommt.

Mit dieser Auffassung vom Amt des Priesters und Seelsorgers entspricht Kleiber der seines Zeitgenossen und späteren Bischofs von Regensburg, Johann Michael Sailer (1751–1832):

„Nicht der ist Priester, der an Sonn- und Feiertagen in der Kirche lehrt, sondern der ist Priester, der ganze Wochen, Monate, ein ganzes Leben hindurch mit der That lehret, was er an bestimmten Tagen mit Worten verkündet: das Predigtamt ist also auch ein wahres Continuum wie die wahre Andacht, die ihrerseits in ihrem Wesen und in ihrer Darstellung nichts anderes als Glaube, Liebe, Hoffnung sei ...“¹¹⁷ Grundgedanken Sailers interpretiert Weitlauf u. a.: „Das heißt für Sailer keineswegs, daß der Geistliche seiner Gemeinde bei der Bewältigung der zeitlichen Probleme nicht mit Rat und Tat beistehen dürfe oder indem er sich dem Dienst an der zeitlichen Wohlfahrt des Staates entziehen müsse ...“

Persönliche Beziehung oder Briefwechsel zwischen Sailer und Kleiber konnten (bisher) nicht nachgewiesen werden. Auffallend ist allerdings, dass sich Sailer seit Beginn seiner Berufung in das Domkapitel Regensburg dezidiert für Kleiber, „... der Verbesserung seiner Lage und seiner bekümmerten Umstände“ (Brief vom 6. Dezember 1822) bei der Regierung des Regen-Kreises einsetzt, sehr genau über die Lebensumstände, Alter, Gesundheit etc. Kleibers Bescheid weiß – und in ihm wohl in erster Linie den Mann sieht, der „... bereits das 50te Lebensjahr zurückgelegt (und sich) 27 Jahre der Seelsorge mit ausharrendem Eifer gewidmet hat ...“ (Brief Sailers an die Regierung des Regen-Kreises vom 23. May 1823).

Die Extradierung der Niedermünsterschen „Kirchengerätschaften“, die Erstellung der aktuellen Inventarliste im Februar 1825 durch den „bisherigen Niedermünster Pfarrer“, u. a. mit der Unterschrift des „Fulgens Kleiber, ehemaliger Stiftspfarrer in Niedermünster“ schließt dessen Amtsgeschäfte in und für die Stiftskirche Niedermünster ab. Wo und unter welchen Lebensbedingungen sich Kleiber in Regensburg im folgenden Jahr aufhielt, darüber liegen (bei gegenwärtigem Forschungsstand) keine Unterlagen vor.

¹¹⁷ zitiert nach WEITLAUFF, Priesterbild, S. 276, auch für das Folgende.

Zu einem aktenkundig nachgewiesenen Eklat kam es jedoch im März 1825. Kleiber leistete Verzicht auf eine Ernennung zum Domkapitular (von ihm zum „Kanonikus“ bezeichnet). Das Schreiben vom 14. (11.?) März 1825 enthält in sprachlicher und inhaltlicher Form nochmals den „ganzen“ – nicht ohne einige Ironie – auf seinem Recht beharrenden und gleichzeitig um Hilfe bittenden Fulgens Kleiber. Es muss deshalb vollständig widergegeben werden:

„Hochwürdigstes Domkapitel,
hochwürdigste, gnädige Herren!

Ich gebe mir die Ehre, dem hochwürdigsten hohen Domkapitel die gehorsamste legale Anzeige zu machen, daß ich unter dem heutigen Sr. Bischöflichen Excellenz, unserem hochwürdigsten Ordinarius, die gnädigste Nomination meiner mindersten Person zu der im bischöflichen Monate Februar präsumtiv oder wirklich erledigten achten Stelle eines Kanonikus an der hohen Kathedrale Regensburg, mit schuldigstem Danke zu Füßen gelegt, und darüber eine legale freywillige Verzichtleistung schriftlich übergeben habe. – Wenn mich die christliche Klugheit und Friedens Liebe, welche für den Priester doppelte Pflicht ist, ermahnte zur Beschwichtigung des Sturmes das Beyspiel des Propheten Jonas nachzuahmen: so werden Sie, hochwürdigste, gnädige Herren nicht verkennen, daß ich durch diesen Schritt ein persönliches Recht /: Jus ad rem: / samt jenen Bedingungen opferte, welche meine klägliche Lage verbessern, und mich entschädigen konnten für soviel jährige Aufopferung und Entbehrungen einer Pfarrführung, welche ein blosser Titel ohne Mittel war. – Aus diesem Grunde stelle ich daher die unterthänigste Bitte: Das hochwürdigste und hohe Domkapitel wolle geruhen, durch alle Mittel, welche hoch desselben Weisheit und Humanität anrathen wird, allenfalls auch durch eine gnädige Verwendung bey den höchsten und allerhöchsten Landes-Behörden huldvoll mitzuwirken, daß meine gegenwärtigen, niederschlagenden Verhältnisse erfreulicher und die mir aus mehrfachem Rechtstitel gebührenden Ansprüche endlich einmal realisirt werden. Anbey bitte ich gehorsamst, die in Händen des hochwürdigsten Herrn Coadjutor (Anm. = Sailer) befindliche schriftliche Nomination, nebst meiner Supplic an Se. Bischöfliche Excellenz, meine Attesten aber an mich gütigst gelangen zu lassen.

Mich zu hohen Gnaden empfehlend, geharre ich in tiefester Verehrung
des hochwürdigsten Domkapitel

Unterthänigst gehorsamst
Fulgens Kleiber
ehemaliger Stiftpfarrer in Niedermünster¹¹⁸

Die Ursache für die Verzichtserklärung muss wohl im Text des „Konsistorialprotokolls 347 de ao 1825“ vom 15. März 1825 gesehen werden: „Unterm 15. v. M. hatte Fulgenz Kleiber, ehemaliger Pfarr Vikar in Niedermünster ein Ordinariatszeugnis de prima nota erschlichen, in welchem ihm das Prädikat Pfarrer beigelegt war.“

Beschluss: „Dieses Zeugniß wird nach Inhalt eines grundhaltigen Berichtes als unrecht erklärt und ihm unter Heutigen eines de Secunda nota mit dem Prädikat Pfarr

¹¹⁸ BZAR, BDK, Alte Registratur. 52.

Vikar und der besondern Bemerkung ausgefertigt, daß er sich hinsichtlich des Krankenbesuches vorzüglich ausgezeichnet habe.“

J. M. Sailer¹¹⁹

Fast genau ein Jahr nach der Verzichterklärung erfolgt am 12. März 1826 die Ernennung Kleibers zum Kanonikus des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg durch

Ludwig
von Gottes Gnaden Koenig von Bayern

„Wir haben Uns über die Kollegiatstifte zur alten Kapelle und zu St. Johann in Regensburg umständlichen Vortrag erstatten laßen, und nach Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse beschloßen, daß diese beyden Stifte vorläufig nach dem wesentlichen Zwecke ihrer ursprünglichen Stiftung fortbestehen sollen.

Da bey dem Collegiat Stifte zur alten Kapelle drey der dermal erledigten Kanonikalpräbenden unverzüglich besetzt werden müssen, so haben Wir Uns zugleich bewogen gefunden ... für dieses Mal auf die erledigte zweyte Kanonikal Präbende den von dem Kollegiatstifte bereits früherhin in Vorschlag gebrachten Chorvikar an dem nämlichen Stifte, und vormaligen Gymnasialprofessor in Regensburg, Pr. Thomas Blümelhuber, auf die erledigte dritte Kanonikalpräbende, den von dem Kollegiatstifte gleichfalls schon früher in Vorschlag gebrachten geistlichen Rath und Pfarrer in Kallmünz, Pr. Thomas Leinberger, und auf die Stingelheimische Präbende, deren Einkommen vor der Hand auf achthundert Gulden Fixum, achtzig Gulden Quartiergeld und acht Schäfel Getreide halb Waitzen, halb Roggen festgesetzt wird, dem vormaligen Pfarrer zu Niedermünster Fulgenz Kleiber gegen Einzug ihrer bisherigen Pfründen- oder Pensionsbezüge allergnädigst zu ernennen.

Ihr habt denselben eigene Ernennungs Dekrete auszufertigen, und das darüber Geeignete zu verfügen (Anm. Anweisung an die Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern)

... Übrigens ist es Unsere Absicht durch die Erhaltung dieser beyden Kollegiatstifte vorzüglich solchen geistlichen, welche sich durch Seelsorge oder im Lehramte besondere Verdienste erworben haben, im höheren Alter Gelegenheit zu einer angemessenen, ruhigen und ehrenvollen Existenz zu verschaffen ...“¹²⁰

Die „allerhöchste Entschließung“ wird dem „Kollegiatstift zur alten Kapelle zur Wissenschaft und Nachtung“ von der Regierung bekannt gemacht, von „coll. Leinberger“ der Empfang bestätigt – mit Datum 16. März 1826.

¹¹⁹ BZAR, BDK, Alte Registratur 52.

¹²⁰ BZAR, Alte Kapelle Nr. 2369, auch für das Folgende; GRUBER, Stiftungen, S. 101 f.

Epilog

Fulgenz Kleiber ist zum Zeitpunkt der Ernennung zum Kanoniker 53 Jahre alt.

Am 19. Juny 1831 meldet der Stiftsdechant der Alten Kapelle, Ignaz Brandmayer, dem Domkapitel: „Samstag, den 18. Juny Abends nach 9 Uhr hat unser vielgeliebter Mitkapitular und Hochwürdiger Herr Kanoniker Dr. Fulgencz Kleiber im 59. Lebensjahr seine irdische Laufbahn vollendet.

Der Leichnam des Verblichenen wird künftigen Dienstag morgens 9 Uhr aus dem Sterbehaus Lit. G Nr. 55 auf dem katholischen Gottesacker der untern Stadtpfarr zur Erde bestattet und gleich darauf in der Kollegiatkirche zur alten Kapelle ein feyerlicher Gottesdienst gehalten werden.

Indem man das Hochwürdigste Domkapitel hierüber in Kenntnis setzen wollte, macht Unterzeichneter zugleich im Namen des Stiftkapitels die ehrerbietige Einladung zur Begleitung des Trauerzuges und zur Beywohnung des Trauergottesdienstes in tiefster Ehrfurcht geharend.“

Die gedruckte Todesanzeige für den „Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Fulgens Kleiber „sacrosanctae Theologiae Doctor und Canonicus Custos zur alten Kapelle dahier“ gibt den Todeszeitpunkt „Abends nach 4 Uhr“, das Alter (genauer) mit „58 Jahre und 4 Monate“ und die Todesursache (fehlerhaft) „in Folge eingetretenen Schleimlags“ (d. h. Schleimschlag) an. „Die Seele des Abgeschiedenen empfehlen wir dem frommen Andenken der Gläubigen“.¹²¹

Das „Regensburger Wochenblatt“ vom 29. Juni 1831 verzeichnet unter den „Bevölkerungsanzeigen“ S. 348:

In der Stadtpfarr St. Kassian

Begraben: den 21. Juni

Der hochwürdige und wohlgeborne Herr Fulgens Kleiber, aus dem Eremiter Orden des hl. Augustin, der Gottgelehrtheit Doktor, Canonicus und Custos beim Collegiatstift zur alten Kapelle, 58 Jahre und 4 Monate alt, an Schleimschlag.

Das Grabepitaph Kleibers befindet sich heute im Kreuzgang der Alten Kapelle in Regensburg:

„Hier ruhet
Der Hochwürdige und Wohlgeborne
Herr
Fulgens Kleiber
Sacrosanctae Theologiae Doctor und
Canonicus Custos zur alten Kapelle dahier
in Gott selig verschieden d. 18. Juni
im 58. Lebens-Jahre 1831
R. D. P.

Dieses Denkmal weihen in dankbarer Hochachtung
die tieftrauernden Anverwandten“

¹²¹ BZAR, Alte Kapelle 1484.



Todes-Anzeige.

Amte den 18^{ten} Junius 1785 nach 4 Uhr ist in Folge eingetretener Erbsenplage

**Der
Hochwürdig und Wohlgeborne Herr
Fulgens Kleiber,**

sacro-sanctae Theologiae Doctor und Canonicus Custos der
alten Kapelle dahier,
in Gott selig verschieden, 56 Jahre und 4 Monate alt.

Die Seele des Verstorbenen wird Dienstag den 21^{ten} Morgens 9 Uhr,
nach Tags vorher abgesetzener Leichenfeier, aus dem Erbsenplage Lic. G.
Nro. 56. in der schönen Baumstraße zur Puskelste in den Gottesacker
der untern Stadtthier getrauert, und gleich nach der Beerdigung in der
Erdstunde zur alten Kapelle der Frauenzuchtstift mit Requiem und
Lubera abgehalten werden.

Indem wir diese Anzeige zur Kenntlichkeit bringen, empfehlen wir
die Seele des Abgestorbenen dem frommen Andenken der Gläubigen.

Regensburg den 16. Juny 1785.

Königl. Bayerisches Collegiatenkapittel
zur alten Kapelle.

18
72

Todesanzeige für den „Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Fulgens Kleiber



**Hier ruhet
Der Hochwürdige und Wohlgeborne
Herr
Fulgens Kleiber**

SACRO-SANCTAE THEOLOGIAE DOCTOR
und CANONICUS CUSTOS zur alten Kapelle dahier

In Gott selig verschieden d: 18^{ten}
Juni im 56^{ten} Lebens-Jahre 1785

R. D. P.

Dieses Denkmal ist weichen und abtrüben
Vorhaltung die hiesigen merkwürdigen
Anverwandten



Das Grabepitaph Fulgens Kleibers im Kreuzgang der Alten Kapelle in Regensburg

Die in der Ernennungsurkunde König Ludwigs I. vom 12. März 1826 zusammen mit Kleiber neu eingesetzten Kanoniker des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle verfügten über akademische Titel und waren vom Stift bereits in Vorschlag gebracht worden – und so ergibt sich die Frage: Wer, und aus welchen Überlegungen, konnte sich zu dieser Zeit für Kleiber eingesetzt haben?

Es ist an zwei Männer zu denken, die in der Geschichte des Bistums Regensburg eine entscheidende Rolle spielten, und die sich aus möglicher persönlicher Kenntnis der Person und des Wirkens von Kleibers für ihn und seine Belange verwendet haben könnten.

1. Georg Michael Wittmann, seit 1821 Mitglied des Regensburger Domkapitels, seit 1824 Dompfarrer in Niedermünster.

Er war unmittelbar betroffener Zeitzeuge der „Schreckenstage“ im April 1809 und deren Folgen und kann in diesem Zusammenhang Kleiber in dessen Einsatz im Feldspital kennengelernt haben.

2. Johann Michael Sailer, der im gleichen Jahr wie Wittmann Mitglied des Regensburger Domkapitels wurde und sich nachweisbar als Koadjutor und General-Vikar des Kapitels ab 1822 bei der Regierung für Kleiber einsetzte. Als ehemaliger akademischer Lehrer und späterer Berater Ludwigs I. in kirchlichen Angelegenheiten und Schulwesen kann er bei der Ernennung Kleibers zum Kanoniker mitgewirkt haben, zumal das geistliche und praktischtätige Wirken des Seelsorgers Kleiber seinen Prinzipien entsprach.

Diese Grundauffassung von Priestertum und Seelsorge bei Kleiber hatte als erster sein damaliger Landesherr erkannt: Fürst-Primas und Erzbischof Carl Theodor von Dalberg. Mit der Verleihung der Pfarre Niedermünster als Belohnung seines geistlichen und caritativen Einsatzes im Jahre 1809 hatte er für Kleiber eine gesicherte zukünftige Versorgung schaffen wollen.

Denn:

PRIMUM EST CHARITAS

Verzeichnis der Abkürzungen und Quellenangaben

AEM	Archiv des Erzbistums München-Freising
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
LMU	Archiv der Ludwig-Maximilian-Universität München
RegInt	Regensburger Intelligenzblatt (1811–1814)
RegWoch	Regensburger Wochenblatt (ab 1815)
StAAm	Staatsarchiv Amberg
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Literatur

- BAUMANN, Angelika: „Armuth ist hier wahrhaft zu Haus ...“. Vorindustrieller Pauperismus und Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800, München, 1984 (Miscellanea Bavarica Monacensia 132).
- BECKER, Hans Jürgen/FÄRBER, Konrad Maria (Hrsg.): „Regensburg wird bayerisch“. Ein Lesebuch, Regensburg 2010.
- CHROBAK, Werner: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003), S. 129–168, bes. 142–144 (zit.: CHROBAK, Säkularisation).
- DINKEL, Lilian-Rosemarie: Ein stiller Held in schwerer Zeit – Fulgentius Kleiber (1773–1831), in: 1809. Dompfarrer Wittmann als Nothelfer im Feuersturm von Regensburg (Katalog einer Ausstellung im Museum St. Ulrich in Regensburg 2009), S. 45–54.
- DOEGE, Michael: Armut in Preußen und Bayern (1770–1840), München 1991 (Miscellanea Bavarica Monacensia 157), bes. S. 105 ff., 235 ff., 336, 425 ff., 493 ff.
- EDER, Mary Anne: Die Zentralklöster der Bettelorden in Altbayern 1802–1817 (Forschungen zur Volkskunde 56, Abt. Kirchen- und Ordensgeschichte 3).
- FÄRBER, Konrad: Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon, Regensburg 1994 (zit.: FÄRBER, Dalberg und Napoleon).
- FÄRBER, Konrad/KLOSE, Albrecht/REIDEL, Hermann (Hrsg.): Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744–1817), Regensburg 1994 (bes. S. 109 ff., 156 ff.).
- GOLLWITZER, Heinz: Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986 (darin zur Beziehung Sailer-Ludwig I. z. B. S. 97, 242).
- GRUBER, Johann: Stiftungen bei der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000), S. 83–123, hier 101 f. (zit.: GRUBER, Stiftungen).
- HAZZI, Joseph von: Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart, München, 1818.
- HEMMERLE, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München, München, 1956.
- HEMMERLE, Josef: Die Augustiner-Eremiten in Bayern, in: Augustiniana 6 (1956), S. 386–489.
- HÖFLER, Max: Deutsches Krankheitsnamenbuch, Hildesheim-New York 1970.
- KICK, Karl G.: Städtische Sozialpolitik, in Peter SCHMID (Hrsg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 1, S. 348–370, bes. 351 f., 356 f.
- MÄRTL, Claudia: Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster und St. Paul, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 745–763 (zit.: MÄRTL, Damenstifte).
- MAI, Paul: Johann Michael Sailer als Weihbischof und Bischof von Regensburg, in: BGBR 16 (1982), S. 161–207.

- MAI, Paul: Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler (1773–1827), in: BGBR 23/24 (1989/90), Bd. 1, S. 450–457.
- MÜLLER, Gerald: Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M., 1998 (zit.: MÜLLER, Hunger in Bayern).
- REIDEL, Hermann: Michael Wittmann, Johann Nepomuk Ring und Fulgentius Kleiber, drei Geistliche im Dienste der Nächstenliebe während der Erstürmung Regensburgs am 23. April 1809, in: 1809. Dompfarrer Wittmann als Nothelfer im Feuersturm von Regensburg (Katalog einer Ausstellung im Museum St. Ulrich in Regensburg 2009), S. 9–15.
- SCHEGLMANN, Alfons Maria: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 2 Bde., Regensburg 1903.
- SCHLAICH, Heinz Wolfgang: Das Ende der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956), S. 163–376 (zit.: SCHLAICH, Säkularisation).
- SCHMÖGER, Ferdinand von: Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg in den Jahren 1774–1834, Nürnberg, 1835 (zit.: Schmöger, Meteorologische Beobachtungen).
- SCHWAIGER, Georg: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: BGBR 1 (1967), S. 11–27.
- SCHWAIGER, Georg: Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803–1817), in: BGBR 10 (1976), S. 209–227.
- SCHWAIGER, Georg: Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg (1829–1832), in: BGBR 23/24 (1989/90), Bd. 2, S. 495–512.
- SEHY, Volker: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer, in: BGBR 37 (2003), S. 169–195.
- WACKENREITER, Julius: Die Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809, Regensburg, 1865.
- WACKENREITER, Julius: Nachtrag zur „Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809“, Regensburg, 1866 (zit.: WACKENREITER, Nachtrag).
- WEIS, Eberhard: Montgelas. Eine Biographie (1759–1838), München 2008, bes. S. 773 ff.
- WEITLAUFF, Manfred: Priesterbild und Priestererziehung bei Johann Michael Sailer, in: Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 = BGBR 35 (2001), S. 254–281 (zit.: WEITLAUFF, Priesterbild).
- WENDT, Reinhard: Die bayerische Konkursprüfung der Montgelas-Zeit. Einführung, historische Wurzeln und Funktion eines wettbewerborientierten, leistungsvergleichenden Staatsexamens, München 1984 (Miscellanea Bacarica Monacensia 131).
- WITTMANN, Michael: Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23ten April 1809, Nachdruck Regensburg 2009, bes. S. 17 ff.

Sendungen des bayerischen Rundfunks

- „Hungersnot in Bayern. Ein Bericht über die große Getreideteuerung von 1816 und 1817“
Autor: Dietmar Stutzer (Manuskript vorh.)
BR 2, 19. Juni 1983
- „Theuerung, Wucher, Nesselbrod-Hunger, Jammer, bittere Noth!“
Ein armes Jahr nach den napoleonischen Kriegen
Autorin: Henrike Leonhardt (Manuskript vorh.)
BR 2, 23. November 1997
- „Kein Sommer, keine Ernte“. Europa im Schreckensjahr 1816
BR 2, 20. Juni 2010
(Kein Manuskript, MC-Aufnahme)